

## Inhalt

- Anreise
- Organisatorisches
- Vorläufige Tagesordnung

## Anreise

Wir tagen im rheinland-pfälzischen Landtag in Mainz:

Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

[www.landtag.rlp.de](http://www.landtag.rlp.de)

So kommt ihr hin

### **... mit der Bahn:**

Zielbahnhof ist der Mainzer Hauptbahnhof. Vom Bahnhofsvorplatz nehmt ihr die Buslinie 6/6a Richtung Wiesbaden und steigt an der Haltestelle „Bauhofstraße“ aus. In Fahrtrichtung geht ihr geradeaus weiter auf der Großen Bleiche an der Peterskirche vorbei; der rheinland-pfälzische Landtag ist das rote Sandsteingebäude auf der rechten Seite.

### **... mit dem Auto:**

Vorab: Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bedingung dafür, dass ihr trotzdem Fahrtkostenerstattung erhaltet, ist, dass ihr Fahrgemeinschaften bildet oder aber auch alleine billiger mit dem Auto als der Bahn reist. Bedenkt, dass mensch in der Mainzer Innenstadt nicht kostenfrei parken kann und wir nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten können.

- aus Richtung Bingen/Bad Kreuznach die A 60 bis zur Abfahrt Saarstraße, von dort geradeaus Richtung Innenstadt, ab Hauptbahnhof der Beschilderung zum Landtag folgen;
- aus Richtung Alzey die A 63 geradeaus Richtung Innenstadt, dann der Beschilderung zum Landtag folgen;
- aus Richtung Worms die B 9 geradeaus Richtung Innenstadt, dann der Beschilderung zum Landtag folgen.



*Landtagseingang*

## Organisatorisches

### *Anmeldung*

Angemeldet seid ihr bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle. Wenn ihr Fragen habt wendet euch an uns:

E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de)

Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachtet: Damit eure Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und ihr (auch bei An- und Abreise) versichert seid, müsst ihr eure Teilnahme vor der LSK auch bei eurer Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

### *Einverständniserklärung*

Von unter 18 Jährigen TeilnehmerInnen (egal ob Delegierte oder Gäste) benötigen wir die von einer/einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung, die ihr mit diesem Brief als Anlage erhalten habt.

### *Teilnahmebeitrag*

Der TeilnehmerInnenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt  
**8 Euro**

und ist von Delegierten wie Gästen zu entrichten. Darin sind Vollverpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versucht, euch den Teilnahmebeitrag von eurer lokalen SV erstatten zu lassen.

### *Fahrtkosten*

Alle LSK-Delegierten eines Kreises / einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt diesem Reader bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden ([www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)). Schickt diesen bitte bis

**10. Juni 2014**

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltet ihr Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn ihr nicht mit Regionalverkehr anreisen könnt, müsst ihr die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir euch, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nehmt den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

### *Kummernummer*

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen, z. B. bei Problemen bei der Anreise o.ä.)

01 51 / 17 33 10 89 (Dominik)

01 70 / 87 80 294 (Charlet)

## Vorläufige Tagesordnung

Mittwoch, 21.05.2014

ab 09:30 Uhr Anreise / Anmeldung / Begrüßungskaffee und -snacks

10:30 Uhr Plenum:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- ggf. Nachwahlen Präsidium
- Genehmigung des Protokolls der 60. LSK
- Zwischenbericht des Landesvorstands
- Behandlung des Antrags VU 1 - Urabstimmung \*

13:00 Uhr Mittagessen

14:00 Uhr Fortsetzung des Plenums:

- Entlastungen ausgeschiedener AmtsträgerInnen
- Nachwahlen zur Bundesebene
- Behandlung der von der 60. LSK vertagten Anträge \*
- Behandlung der Anträge an die 61. LSK

16:00 Uhr Kaffeepause

16:30 Uhr Fortsetzung des Plenums (siehe oben)

18:00 Uhr Tschüss-Sagen, Abreise

### *Hinweis:*

*Da die mit einem \* gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 61. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

## Inhalt

### **Inhaltliche Anträge an die 60. LSK (vertagt)\***

- Antrag VU 1: Urabstimmung: Alternatives Lernen [Antrag an das Grundsatzprogramm]
- Antrag VA 1: Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz

### **Inhaltliche Anträge an die 61. LSK**

- Antrag A 1: Änderung des Arbeitsprogramms des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2013/14
- Antrag A 2: Haushalt 2014
- Antrag A 3: Kommunale Jugendvertretungen
- Antrag A 4: Strukturkonzept KrSVen/SSVen
- Antrag A 5: Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip
- Antrag A 6: Europa beginnt in der Schule
- Antrag A 7: Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz
- Antrag A 8: Aids-Aufklärung an Schulen
- Antrag A 9: Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter

*Da die mit einem \* gekennzeichneten Punkte der Tagesordnung von der letzten, 60. LSK vom 29. 11.-01. 12. 2013 in Bad Kreuznach wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Punkten bei der 61. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen.*

*Inhaltliche Anträge an die 60. LSK (vertagt)\**

## **Antrag U1: Urabstimmung: Alternatives Lernen [Antrag an das Grundsatzprogramm]**

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012-13)

### Antragstext:

Die 60. LSK möge beschließen, den vorliegenden Antrag auf Änderung und Ergänzung des Grundsatzprogramms, mit dem vorgegebenen Abstimmungsmodus in eine Urabstimmung, gemäß § 17 der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz, zu überweisen:

Der bisherige Punkt „1.4 Selbstbestimmtes Lernen“ wird aufgeteilt und ergänzt und wird dann als neue Punkte „2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen“ und „2.2 Expansives Lernen“, unter einem neuen Punkt „2. Alternatives Lernen“, geführt.

Alle nachfolgenden Punkte rücken um jeweils eine große Ziffer auf.

Der Punkt „2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen?“ lautet dann wie folgt:

### **„2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen?“**

Die Schule sollte ein weit gefächertes Lernangebot haben und sich auch an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Unterricht, der nur von denjenigen besucht wird, die sich für das spezielle Unterrichtsfach oder Themengebiet interessieren, würde mit dem Unterrichtsstoff um vieles schneller vorankommen, da die Schülerinnen und Schüler motiviert mitarbeiten und den Unterricht nicht durch ihr Desinteresse bremsen. Genauso könnten die uninteressierten SchülerInnen sich in der Zeit mit einem Thema beschäftigen, das sie anspricht und dort um so mehr Wissen aneignen. Studien belegen immer wieder, dass Kinder, die freiwillig lernen um vieles schneller begreifen und das Gelernte besser verinnerlichen, als diejenigen, die zum Lernen gezwungen wurden.“

Der Punkt „2.2 Expansives Lernen“ lautet dann wie folgt:

### **„2.2 Expansives Lernen“**

Für die LSV Rheinland Pfalz steht im Rahmen ihrer inhaltlichen Arbeit, das Grundziel voraus, die im institutionellen Unterricht praktizierten Formen des defensiven Lernens, durch auf Interessen basierendem expansiven Lernens zu ersetzen.

In unserem staatlichen Bildungssystem ist der Unterricht darauf ausgerichtet, mit den Schülerinnen und Schülern vorgegebenen Lehrstoff in einem bestimmten Zeitraum durchzunehmen und ihn dann abzuprüfen. Diese Form des defensiven Lernens bewirkt effektiv nur ein sekundäres Lernen oder Scheinlernen mit dem Ziel möglicher Sanktionen wie zum Beispiel einer schlechten Note zu entfliehen. Durch dieses Lernen auf Druck kann das angelehrte Wissen nicht oder nicht nachhaltig angewendet sondern nur wiedergegeben werden.

Defensives Lernen steht im Gegensatz zu Expansiven Lernen. Expansives Lernen einen setzt „Bildung-zur-Selbstbildung-Prozess“ voraus, die diese Form des Lernens als Form des selbstbestimmten Lernens gilt. Ein erfolgreiches Expansives Lernen setzt ein Gewisses

Grundinteresse an einem Thema oder Themenkomplex voraus. Im Gegensatz zu defensiven Lernen geschieht dies zudem in der Regel nicht im Rahmen von fachbezogenem Lernen oder Wissensaneignung, sondern in Form von Lernen nach Zusammenhängen und thematischen Überschneidungen sowie der Aneignung von Wissen in Form der Aneignung von Fähigkeiten. Dies geschieht vorzugsweise durch Anlässe und Gegebenheiten und setzt ein Maß an Grundbereitschaft voraus, sich auf den Prozess einzulassen. Da diese Form eine bestimmte nicht planbare Bedingungen geknüpft ist, welche entscheidend für den Erfolg ist, ist eine reine Umsetzung in einer institutionalisierten Einrichtung, wie der Schule oder sonstiger Bildungsanstalt, kaum realisierbar.

Dennoch sind auch in der Schule, Elemente dieser Lernform umsetzbar. Zum Beispiel ein Lernen nach Themenkomplexen, statt nach wissenschaftlichen Bereichen, Kategorien und Fächern. So könnte eine Form des neuen Lernens zum Beispiel ein temporäres Fach „Energiewende“ enthalten, in welchem der Themenkomplex von einer politischen Seite (Sozialkunde; Gesellschaftskunde), einer wirtschaftlichen Seite (Wirtschaft, BWL), einer Teileinheit „Ökologische Folgen des Klimawandels“ (Geografie; Ökologie) und einem Bereich über den (natur-)wissenschaftlichen Teil des Prozesses „Klimawandel“ (Physik) behandelt, erläutert und nachhaltig vermittelt werden. Ähnlich kann auch eine historische Epoche auf Teile aus den klassischen Fächern Geschichte, Kunst und Deutsch/Literatur enthalten.

Während der klassische Unterricht im real existenten Schulsystem den lernenden Individuen ein „Lerntempo“ vorgibt, wird bei einer Form des selbstbestimmten Lernens, das Lerntempo durch die Lernende/den Lernenden selbst vorgegeben. Auch dies ist ein wichtiger Faktor für nachhaltiges Lernen, denn jeder Mensch begreift unterschiedlich schnell.“

Der bisherige Punkt „1.5 Noten/Bewertungssysteme“ wird gestrichen und durch folgende Punkte erweiternd und anschließend an die vorherigen Punkte, ersetzt:

### **„2.3 Bildung als Selbstzweck**

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

Die LSV Rheinland-Pfalz sieht Bildung in erster Linie als einen Selbstzweck des Menschen im Rahmen seiner Entwicklung. Da Bildung ein Menschenrecht ist, müssen alle Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten über die Berufsbildenden- und Regelschulen bis zur Hochschule, sowie die für sie benötigten Mittel von der Busfahrkarte bis zu den Lernmitteln, unentgeltlich sein.

Auch die Wahl der Art und Weise von Bildung muss frei sein. Jedes Kind muss, unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht, dem sozioökonomischen Hintergrund oder sonstigen Kriterien entscheiden können, auf welche Schule, mit welchem pädagogischen Konzept es geht.

### **2.4 Bildung zur individuellen Selbstbildung statt Bulimielernen**

„Jeder Mensch ist auf seine Art und Weise hochbegabt.“

Der Mensch kann auf sieben verschiedene Arten intelligent sein. Hierbei wird in zwischen einer Sprachlich-linguistischen-, Logisch-mathematischen-, Musikalisch-rhythmischen-,

Bildlich-räumlichen-, Körperlich-kinästhetischen-, Naturalistischen-, Sozial-empathischen- (oder auch interpersonellen-) und in einer intrapersonellen Intelligenz unterschieden.

Aus diesen verschiedenen Formen von Intelligenzen, die bei jedem Mensch anders ausgeprägt sind, ergeben sich Begabungen und Fähigkeiten eines Menschen. Damit diese aber auch erkannt werden und zur Geltung kommen können, bedarf es einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in und durch die Schule.

Das bedeutet, dass es sowohl bei der LehrerInnenausbildung, als auch an den Unterrichtskonzepten, als auch am derzeitigen Curriculum sich einschneidende Dinge verändern müssen.

In Punkto LehrerInnenausbildung, muss auch die Rolle von LehrerInnen neu definiert werden, weg von einer Autoritätsperson die den SchülerInnen Wissen vermitteln soll, hin zu einer Art „Coach“ dessen Ziel es ist einen Rahmen herzustellen und den Schülerinnen und Schülern bei zu bringen lernen zu lernen. Der Unterricht muss hierzu einen neuen Charakter annehmen, weg von einer „Auswendig lernen und wiedergeben“-Kultur (Bulimielernen) hin zu einer zeitgemäßen und praxisorientierten Unterrichtskultur, die auf selbstständigem Lernen und Fragen basiert. Demzufolge muss die LehrerInnenausbildung verstärkt aus dem Erlernen und Erschließen pädagogischer und didaktischer Fähigkeiten bestehen.

Auch die Curricula (Lehrpläne) müssen hieran angepasst werden. Hierbei soll nicht von dem Ist-Zustand sondern dem Soll-Zustand ausgegangen werden und den Anforderungen der modernen Gesellschaft an eine moderne Bildung entsprochen werden.

## 2.5 Bewertungen und Feedback

Jede Form von Verhalten und Tätigkeit innerhalb der menschlichen Sozialisation basiert auf einer Reaktion und den Umgang der Person mit dieser Reaktion. Nichts anderes gilt auch für Leistungen in der Schule. Schülerinnen und Schüler sind auf ein Feedback bei ihrem tun und handeln, wie jeder andere Mensch auch angewiesen. Dennoch gibt es kaum einen Ort außer der Schule, an dem ein Feedback (in der Schule meist durch Noten) direkte Konsequenzen und Automatismen mit sich zieht, was eine Form von Druck darstellt, was wiederum die Art der Reaktion künstlich verändert und einen rationalen Umgang erschwert und somit die Entfaltung, Entwicklung und Kreativität eines Menschen als Kernbestandteil von Bildung einschränkt. Die LSV Rheinland-Pfalz vertritt daher die Überzeugung das Noten und sämtliche Automatismen die mit diesen in Verbindung stehen kein Instrument sein dürfen die die Bildung eines Menschen beeinflussen.

Warum gibt es Noten?

Sie gelten als objektives Mittel zur Messung von Leistung, mit ihnen soll es möglich sein, individuelles vergleichbar zu machen.

Warum lehnt die LSV Rheinland-Pfalz Noten ab?

Alle Untersuchungen über die Objektivität von Noten sprechen jedoch eine deutlich andere Sprache. Noten, das ist offensichtlich, sind vor allem willkürlich und sagen nur vordergründig etwas über die tatsächlich erbrachte Leistung aus. Die Trennlinie zwischen objektiver Bewertung und persönlicher Meinung ist sehr schwer zu ziehen, daher fließen oft Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein.

Folgen der „Bewertung durch Noten“?

Noten sind ein sehr starkes Mittel, um Druck auf die Schülerinnen und Schüler auszuüben, da Noten über die soziale Stellung entscheiden, über gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg. Noch schlimmer, sie greifen direkt auf das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu. Viele suchen die Verantwortung für ihre schlechten Noten ausschließlich bei sich selbst: sie sind zu dumm, zu faul, oder zu unbegabt, dass man vielleicht schlicht keine Lust hat (bewusst oder unbewusst), sich jeden Tag selbst Gewalt anzutun, zählt nicht.

Noten werden im Vergleich gegeben, nur so machen sie Sinn, erst wenn Schülerinnen und Schüler durch sie in einem Verhältnis zu anderen einzuordnen sind, erlangen Noten Aussagekraft. Wenn alle eine 1 haben, ist sie für den einzelnen wertlos. Ziel ist also nicht, dass eine Lerngruppe den Idealzustand erreicht, dass alle den Stoff verstanden haben und in der Lage sind ihn anzuwenden. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden. Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Benotung. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Note, die am Ende einer Überprüfung steht, bestimmt das auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis gelernt. Sinnvolles Lernen, dass ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Es werden weder die individuelle Lernleistung, also der Fortschritt, den ein Schüler/ eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres macht, noch die ungleichen Voraussetzungen, denen Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind berücksichtigt.

## 2.6 Bildungsvielfalt - Was ist das eigentlich?

Selten werden Begriffe die nicht allgemein definiert sind so inflationär gebraucht wie der Begriff „Bildungsvielfalt“, der häufig und vor allem Politiker\*Innen als Bezeichnung für das gegliederte Schulsystem verwendet.

Als gegliedertes Schulsystem wird im Grundsatz die Dreigliedrigkeit in den Sekundarstufen I und II in die drei traditionellen Schularten Gymnasium, Realschule und Hauptschule bzw. deren Ersatzschularten, wie in Rheinland-Pfalz zum Beispiel die (integrierte) Gesamtschule oder die Realschule plus.

Die LSV Rheinland-Pfalz interpretiert diesen Begriff grundlegend anders, da für uns „Vielfalt“ eine Bezug zum Individuum und nicht zur Institutionalität darstellt. Um dem daraus resultierenden Bildungsanspruch gerecht zu werden, muss die Schule auf die Schülerinnen und Schüler (die Individuen) eingehen können und somit in sich vielfältig in sich werden. Eine künstliche Selektion, wie etwa die Aufteilung in Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen (oder Ersatzschularten) nach der 4. Klasse, wirkt einem solchen Prozess entgegen.

Bildung ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist solange ein Mensch lebt. Im Rahmen dieses Prozesses entwickeln und entdecken Menschen Fähigkeiten und Begabungen, für eine gelingende Bildung ist es daher erforderlich, dass diese gefördert und ausgebaut werden. Ein Begabung bedeutet aber noch keine Fähigkeit und eine Fähigkeit noch kein Wissen. Dennoch baut dieses im Rahmen eines individuellen Lernprozesses auf einander auf, was ein Lernen von einander in heterogenen Gruppen voraussetzt.

Ein Spaltung in verschiedene Schularten ist somit rational unbegründet, da es die individuelle Begabungen und Fähigkeiten von Menschen nicht zu irgendeinem Zeitpunkt kategorisiert werden kann, was die Grundannahme für eine solche Aufteilung ist.

Die Folgen der Aufteilung in verschiedene Schulformen sind neben der unbegründeten Pauschalwertung menschlicher Fähigkeiten in „Gut“, „Mittel“ und „Schlecht“ und der daraus resultierenden Tatsache, dass das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt wird, was dem Grundsatz, dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Bildung haben soll, entgegen steht.

Der durch dieses Selektionskriterium entstehende Druck bringt zudem soziale Auswirkungen mit sich wie die Förderung von Konkurrenzdenken und der Rückgang von solidarischem Verhalten.

Die LSV Rheinland-Pfalz fordert eine an Begabungen und Fähigkeiten orientierte gemeinsame Bildung in allen Schulen. Vom Anfang bis zum Ende.“

In der Urabstimmung hat die/der Wahlberechtigte, die Möglichkeit über die einzelnen nummerierten Unterpunkte abzustimmen, wobei die Unterpunkte 2.1 und 2.2 gemeinsam abgestimmt werden, da diese aufeinander aufbauen und somit einander bedingen.

Bei Ablehnung der Punkte 2.1 und 2.2 bleibt der bisherige Punkt 1.4 in seiner jetzigen Form bestehen.

Bei Ablehnung des Punkts 2.5 bleibt der bisherige Punkt 1.5 in seiner jetzigen Form bestehen.

Bei Ablehnung der Punkte 2.1, 2.2 und 2.5 werden die weiteren angenommen Teile des Antrags unter entsprechender, durchgehender Nummerierung unter dem neuen Punkt 2 unternummeriert.

Ein Teil des Antrags gilt als Angenommen wenn eine relative Mehrheit der Ja-Stimmen gegenüber der Nein-Stimmen besteht.

Die/der Wahlberechtigte hat die Möglichkeit mit Ja oder Nein zu stimmen, alternativ ist eine Enthaltung erfolgen oder mit "Keine Meinung zu dieser Sachfrage" gestimmt werden. Letztere beiden Abstimmungsoptionen werden bei der Errechnung einer Mehrheit nicht mitgezählt, gelten aber als abgegebene Stimme.

Sollte die Erfassungsquote der TeilnehmerInnen an der Urabstimmung unter 50 % liegen hat die Abstimmung keine Verbindlichkeit.

Die Wahlorganisation wird kommunal aufgliedert. Die Zuständigkeit auf dieser Ebene liegt bei den Vorständen der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sofern diese nicht an die Basisbetreuung des Landesvorstands weiter delegiert worden ist.

Im Falle der Ablehnung aller Teilanträge bleibt das Grundsatzprogramm unverändert.

Die Frage der im bildungspolitischen Kurs der LandesschülerInnenvertretung angestrebten Lernmethodik und der damit verbundenen Didaktik und des pädagogischen Konzepts, ist für die Setzung politischer Langzeitziele von hoher Relevanz, sodass hier eine grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische Sachfrage handelt, was für die Durchführung einer Urabstimmung, gemäß § 17 Abs. d) der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz, erforderlich ist.

Die Urabstimmung ist für das basisdemokratische Partizipationsrecht der SchülerInnenschaft existentiell und stärkt das Bewusstsein über die Existenz einer aktiven SchülerInnenvertretung auf Landesebene.

Ich plädiere daher den vorliegenden Antrag auf Urabstimmung der aufgeführten Sachfragen in der vorliegenden Fassung, im Sinne der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler anzunehmen.

Begründung:  
erfolgt mündlich

### **Antrag VA 1: Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz**

Antragstellerin: Sofia Gall

Antragstext:  
Die 60. LSK möge beschließen:  
Die LSV tritt dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz bei.

**Begründung:**  
- erfolgt mündlich -

#### *Inhaltliche Anträge an die 61. LSK*

### **Antrag A 1: Änderung des Arbeitsprogramms des Landesvorstands und der Bundesdelegation 2013/14**

Antragsteller\_in: Leo Wörtche (stellvertretender Finanzreferent)

Antragstext:  
Die 61. LSK möge beschließen:

Änderung von TOP 2 in Gruppe IV. (Projekte) im Arbeitsprogramm:  
von:

„RiSiKo'14

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo" einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2014 stattfinden. Am ersten Sommerferienwochenende soll zudem ein Vor- oder Nachbeben in Form eines 3-Tage-Sommercamps stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.“

in:

„RiSiKo'14

- Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo" einen landesweiten SchülerInnenkongress planen. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.“

Ergänzungen in Gruppe VI. des Arbeitsprogramms durch neuen TOP „Sommercamp“ an fünfter Stelle:

„Der Landesvorstand veranstaltet ein Sommercamp in der ersten Sommerferienwoche.“

Begründung:

Das Sommercamp hat im Laufe der mittelfristigen Planung der laufenden LSK-Legislaturperiode als planbares Alternativprojekt herausgestellt und soll thematisch und finanziell favorisiert werden. Die Planung des Camps wird mit der Änderung legitimiert und mit eigenem Posten im Haushalt ausgewiesen. Der Antrag zielt auch darauf ab Gesamtplanungsänderungen durch RiSiKo zu legitimieren.

## **Antrag A 2: Haushalt 2014**

Antragsteller\_in: Leo Wörtche (stellvertretender Finanzreferent)

Antragstext:

Die 61. LSK möge den angehängten Haushaltsplan beschließen.

Ferner möge beschlossen werden: Titelpostennummer 2530 wird annulliert; mögliche Fahrtkosten Ansprüche werden über die erhöhte Titelpostennummer 2321 abgerechnet. Für die Dauer des Haushaltsjahrs 2014 wird ferner Titelposten 2420 in Posten 2250 integriert.

Begründung:

erfolgt mündlich

		Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
		<b>Ansatz 2014</b> (Entwurf Landesvorstand 24.04.14)	<b>Ist 2014</b> Stand: 08.05.2014	<b>Ist 2014</b> Stand: 08.05.2014	<b>Abschluss 2013</b> Stand: 31.12.2013		
<b>Haushaltsplan LSV 2014</b>			<b>74.500</b>	<b>71.336,04</b>	<b>69.419</b>		
Grundlage: Landeshaushalt Kap. 09 19 Tit. 534 75							
<b>1000 Einnahmen</b>			<b>74.500</b>	<b>71.336,04</b>	<b>69.419</b>		
1100 Zuweisung Landeshaushalt		57.900		57.900,00	54.900		
1200 Teilnahmebeiträge u. Verkauf		2.600		0,00	2.578		
1300 Überträge aus 2013		13.436		13.436,04	11.878		
1400 Anzeigen u. Drittm. Lichtblick		500		0,00	0		
1500 Anzeigen und Drittmittel SV-Handbuch		0		0,00	0		
1600 Drittmittel Sommercamp		0		0,00	0		
1700 Drittmittel Seminare/Tagungen		0		0,00	0		
1800 Sonstige		64		0,00	63		
<b>2000 Ausgaben</b>			<b>74.500</b>	<b>19.882,16</b>	<b>55.983</b>		
2100 Landesgeschäftsstelle		8.400		2.571,58	7.269		
2200 Gremien- und Basisarbeit		31.450		1.750,69	25.496		
2300 Landesvorstand		7.150		1.290,59	6.422		
2400 Seminare		1.000		0,00	571		
2500 Kongresse und Tagungen		0		0,00	250		
2600 Publikationen / PR-Arbeit		9.600		660,97	4.124		
2700 Aktionen / Kooperationen		600		0,00	775		
2800 Bundesebene / Überregionales		3.400		460,07	3.401		
2900 Überträge aus 2013		3.000		3.248,26	2.609		
3100 Personalkosten anteilig / FSJ		9.200		9.200,00	4.375		
3200 Mietkosten anteilig		700		700,00	692		
4000 Überschuss / Defizit		0		51.453,88	13.436		

**ALLGEMEINE ANMERKUNGEN zur Systematik des Haushaltsplans der LSV (detaillierte Anmerkungen zu den einzelnen Titeln finden sich am Ende des Haushalts):**

- #01 Der Haushaltsplan der LSV gibt die interne Verteilung auf Grund der Beschlusslage des Landesausschusses der LSV Rheinland-Pfalz derjenigen Finanzmittel wieder, die im rheinland-pfälzischen Landeshaushalt in der Titelgruppe 75 des Einzelplans 09 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden - hierbei vornehmlich Titel 534 75 ("Förderung der Schülervertretungen").
- #02 Der eigentliche Haushaltsplan für 2014 findet sich in der linken Spalte; ihm zum Vergleich gegenüber gestellt sind der IST-Stand des aktuellen Jahres (mittlere Spalte), sowie in der rechten Spalte der IST-Stand (Jahresabschluss) des Vorjahres. Seite 1 dient als Übersicht der Einnahmen- und Ausgangssituation.
- #03 Eine Aufschlüsselung der summierten Ausgabenteilgruppen anhand der einzelnen Titel, aus denen sich jene zusammensetzen, erfolgt auf den weiteren Seiten des Haushalts. Die Ausgabenteile einer jeweiligen Titelgruppe (Hervorhebung durch Fettdruck) sind gegenseitig deckungsfähig, d.h. Mehrausgaben bei einzelnen Haushaltsteilen dürfen bis zur Höhe von Minderausgaben bei anderen Titeln der Gruppe getätigt werden.
- #04 Hellgelb (bzw. bei Schwarzweißdruck grau) markiert sind in der linken Spalte des Ansatzes für 2014 Veränderungen in der Titel- und Teilgruppenhöhe gegenüber dem Ansatz des Vorjahres von mehr als 20%, sowie neu eingefügte Titel/-gruppen. In der mittleren Spalte sind Abweichungen der IST-Ausgaben vom ursprünglichen Titel(gruppen)ansatz von mehr als 20% rot (bei Mehrausgaben/Mindereinnahmen) bzw. grün (bei Minderausgaben/Mehreinnahmen) hervorgehoben.

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2014		Ist 2014		Abschluss 2013	
	(Entwurf/Landesvorstand 24.04.14)	8.400	Abweichungen Minderausgaben > 20 %	2.571,58	Abweichungen Minderausgaben > 20 %	7.269
<b>2100 Landesgeschäftsstelle</b>						
2110 Telefon-, Fax- und Internetkosten	1.400		474,54		1.402	
2120 allg. Kopierkosten, Wartung, Papier	3.600		869,16		2.553	
2130 Büromaterial	1.200		303,64		1.008	
2140 Reparaturen/Neuanschaffungen	1.750		664,30		1.972	
2150 allg. Porto-Kosten	200		145,00		14	
2160 Kontoführungsb. abzgl. Zinsen	100		44,00		106	
2170 sonstige Ausgaben, Zeitungsabos	150		70,94		214	
<b>2200 Gremien- und Basisarbeit</b>		31.450		1.750,69		25.496
<b>2210 LandesschülerInnenkonf. x 3-4</b>		18.000	315,00		15.563	
2211 Fahrtkosten u. Busmiete	3.600		0,00		3.877	
2212 Verpflegung inkl. Getränke	9.900		0,00		7.319	
2213 Porto (Einladung, Reader, Prct.)	1.750		315,00		1.674	
2214 Herstellungskosten Del.-Unterlagen	1.450		0,00		1.415	
2215 Sonstiges (Material, Kopien, Vers.)	400		0,00		387	
2216 Kulturprogramm und Honorare	500		0,00		400	
2217 Kosten Aushilfen, Reinigung, NK	400		0,00		490	
<b>2220 Sommercamp</b>		5.250	225,00		5.059	
2221 Fahrtkosten	450		0,00		569	
2222 Busmiete und Sprit	450		0,00		478	
2223 Verpflegung und Getränke	1.400		0,00		1.401	
2224 Platzmiete inkl. Nebenkosten	900		225,00		673	
2225 Plakate und Flyer	200		0,00		211	
2226 Porto Versände	100		0,00		103	
2227 Material/Leihgaben/Honorare/Sonst.	1.250		0,00		1.154	
2228 Versicherungen	350		0,00		342	
2229 Vor-/Nachbereitung (FaKo, Verpfl.)	150		0,00		128	
<b>2230 Landesrat</b>		1.000	0,00		0	
2231 BahnCards LaRa-SprecherInnen	20		0,00		0	
2232 Fahrtkosten Delegierte und LaVo	580		0,00		0	
2233 Porto Versände	100		0,00		0	
2234 Verpflegung	300		0,00		0	
<b>2240 Kreis- und Stadt-SVen</b>		5.000	895,69		2.671	
2241 Porto Versände	2.000		600,00		1.452	
2242 Fahrtkosten Del., LaVo, Vorst., FSJ	1.500		227,40		696	
2243 Material, Verpflegung, Aktionen u.a.	1.500		68,29		523	
<b>2250 Landesarbeitskreise</b>		0	0,00		0	
<b>2260 Porto Schulversand alle SVen x2</b>		2.200	315,00		2.204	

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	<b>Ansatz 2014</b> (Entwurf/Landesvorstand 24.04.14)	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Ist 2014</b>	<b>Abschluss 2013</b>	<b>Abschluss 2013</b>
<b>2300 Landesvorstand</b>		<b>2.970</b>	<b>7.150</b>	<b>622,32</b>	<b>2.367</b>	<b>6.422</b>
<b>2310 Fahrtkosten</b>						
Hannah-Katharina / Nachf.	175			28,05	133	
Isabelle / Nachf.	175			63,20	0	
Janneck / Nachf.	175			43,20	395	
Jessica / Nachf.	175			0,00	28	
Jonas F. / Nachf.	175			10,00	273	
Jonas T. / Nachf.	175			52,45	5	
Katharina / Nachf.	175			46,10	36	
Michael / Nachf.	175			46,00	207	
Nikolay / Nachf.	175			27,00	178	
Paul / Nachf.	175			0,00	67	
FaKo Gäste / E-LaVo / GF / FSJ / etc.	750			266,02	639	
BahnCards u. ä. LaVoMis	350			10,00	384	
FaKo BuDel / LaRa-Spr. LaVoSis u.a.	120			30,30	22	
<b>2330 LaVo-Klausuren und -Fortbildung</b>		<b>3.000</b>		<b>0,00</b>	<b>2.814</b>	
Tagegelder und Spesen		750		420,43	837	
Telefonkostenpauschale		150		20,00	75	
Treffen LaVo - KrSV/SSV-Vorstände (SKVoKo 1x)		280		227,84	328	
<b>2400 Seminare</b>			<b>1.000</b>			<b>571</b>
Inhaltliche Seminare		800		0,00	544	
Regionale SV-(Basis)seminare		200		0,00	27	
<b>2500 Kongresse und Tagungen</b>			<b>0</b>			<b>250</b>
SV-/Verbindungsli.-Tagungen		0		0,00	0	
Basiskongress RiSiKo		0		0,00	0	
Fahrtkosten TN u. Busmiete	0			0,00	0	
Org. Kosten Vor- u. Nachbereitung	0			0,00	0	
Tel.- und Fahrtkosten Orgateam	0			0,00	0	
Anteiliges Büromaterial LGS	0			0,00	0	
Allgemeiner Zuschuss	0			0,00	0	
Kosten Reader u. Dokumentation	0			0,00	0	
<b>2530 Ehemaligentreffen / -beitr</b>		<b>0</b>		<b>0,00</b>	<b>250</b>	
<b>2540 Tag der SchülerInnenrechte - k.w.</b>		<b>0</b>		<b>0,00</b>	<b>0</b>	

	Änderungen > 20 % markiert		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %		Abweichungen Mehrausgaben > 20 %	
	Ansatz 2014		Ist 2014		Abschluss 2013	
	(Entwurf Landesvorstand 24.04.14)		Abweichungen Minderausgaben > 20 %		Abweichungen Minderausgaben > 20 %	
<b>2600 Publikationen / PR-Arbeit</b>		<b>9.600</b>		<b>660,97</b>		<b>4.124</b>
2610 Lichtblick	2.200		95,60		0	
2611 Druckkosten x 1	1.000		0,00		0	
2612 Verschickung x 1	1.000		0,00		0	
2613 FaKo und Spesen Redaktion	200		95,60		0	
2620 Flyer (extern gedruckt)	150		0,00		149	
2630 Plakate (extern gedruckt)	150		0,00		85	
2640 SV-Handbuch	0		0,00		0	
2650 Relaunch Homepage lsrlp.de	4.100		0,00		0	
2660 Sonst.: Spuckies, Sticker, Buttons, Broschüren, Bücher, DVD, T-Shirts, Merchandise (Herstellung/Kauf), Bildmaterial/-rechte, Banner	3.000		565,37		3.890	
<b>2700 Aktionen / Kooperationen</b>		<b>600</b>		<b>0,00</b>		<b>775</b>
2710 Bündnis Bildung braucht Freiräume	0		0,00		254	
2720 Trägervorstand NDC / Ausstellung	200		0,00		250	
2730 Infostände (OpenOhr, CSD u.a.)	200		0,00		221	
2740 Landesdemokratietag	100		0,00		0	
2750 SV-BeraterInnen-Netzwerk RLP	0		0,00		0	
2760 Sonstige (Demos, Bildungstreik)	50		0,00		50	
<b>2800 Bundesebene / Überregionales</b>		<b>3.400</b>		<b>460,07</b>		<b>3.401</b>
2810 BahnCards Bundes-Delis	400		0,00		381	
2820 FaKo/SaKo Besuche LSVen / BSK / Bundesvernetzung / EEF / Obessu / Bildungstreik-Treffen / Sonstige	3.000		460,07		3.020	
<b>2900 Überträge aus 2013</b>		<b>3.000</b>		<b>3.248,26</b>		<b>2.609</b>
<b>3100 Personalkosten anteilig / FSJ</b>		<b>9.200</b>		<b>9.200,00</b>		<b>4.375</b>
<b>3200 Mietkosten anteilig</b>		<b>700</b>		<b>700,00</b>		<b>692</b>
<b>4000 Überschuss / Defizit</b>		<b>0</b>		<b>51.453,88</b>		<b>13.436</b>

Anlage: Anmerkungen zum Haushalt auf den folgenden Seiten

## ANMERKUNGEN zum Haushalt 2014:

Titel	Anmerkung
1100	Hierbei handelt es sich um die Mittel, die im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz jährlich in Titel 534 75 für die Förderung der SchülerInnenvertretungsarbeit zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2008 waren dies noch 37.900 EUR; aufgrund der Strukturreform der LSV hin zu einer Vertretung aller Schulanlagen ab 2009 wurde dieser Titel jedoch um 20.000 EUR angehoben. Von diesem Ansatz wird zu Beginn des Haushaltsjahres mitunter ein gewisser Betrag beim so genannten Kassenschnitt durch Vorabzug seitens des Landes Rheinland-Pfalz einbehalten. Der Vorabzug ("Sperrbetrag") wird im Rahmen des Doppelhaushalts 2014/15 nach Auskunft des MBWWK nicht erhoben.
1200	Eigenbeiträge der Delegierten und Gäste auf LSKen sowie der TeilnehmerInnen des Sommercamps gemäß LSV-Finanzordnung; zusätzlich Kiosk-/T-Shirt-/Materialverkäufe
1300	Hierbei handelt es sich um auf dem Konto der LSV bei der Sparkasse Mainz sowie in der Barkasse aus dem Vorjahr verbliebene Restmittel.
1400	Erlöse aus Anzeigen in der landesweiten SchülerInnenzeitung "Lichtblick"; kalkuliert wird mit 5-6 Anzeigen befreundeter Organisationen o. ä. > Gegenfinanzierung zur Titelgruppe 2610 "Lichtblick"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1400 möglich.
1500	Erlöse aus Anzeigen im SV-Handbuch der LSV Rheinland-Pfalz oder sonstige Drittmittelakquise für dieses > Gegenfinanzierung zum Titel 2640 "SV-Handbuch"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1500 möglich.
1600	Drittmittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung des Sommercamps; kalkuliert wird mit einem seitens der LSV Rheinland-Pfalz einzuwerbenden Zuschuss > Gegenfinanzierung zur Titelgruppe 2220 "Sommercamp"; Mehrausgaben in diesem Titel sind bis zur Höhe der Mehreinnahmen in Titel 1600 möglich.
1700	Drittmittel externer Institutionen/Organisationen für die Durchführung von gemeinsamen Fortbildungsseminaren für SVen und VerbindungslehrerInnen an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz (4-5); kalkuliert wird mit zwei Zuschüssen in Höhe von je 1.000 EUR seitens des Instituts für Lehrerfortbildung sowie der Serviceagentur Ganztätig Lernen RLP; alternativ: Drittmittel von Partnern bei RiSiKo, dem rheinland-pfälzischen SchülerInnenkongress > Gegenfinanzierung zum Titel 2510 "SV-Verbindungs/-Tagungen" bzw. zum Titel 2520 "Basiskongress RiSiKo"
1800	Vermischte kleinere Einnahmen aus z. B. Pfandgewinnen, Erstattungsverzicht, Spenden u. ä.
2100	Die infrastrukturellen Kosten der Landgeschäftsstelle sind in der Summe dieser Titelgruppe in etwa immer gleich; lediglich innerhalb der Titel gibt es von Jahr zu Jahr leichte Verschiebungen. Die Ausgaben für Miete und Nebenkosten der LGS sind in dieser Aufstellung nicht enthalten - diese werden mit einem eigenen Budget in Höhe von 7.800 EUR über den Titel 518 75 im Landeshaushalt Rheinland-Pfalz bewirtschaftet. --> vgl. aber Titel 3200!
2110	Kalkuliert wird mit monatlichen Telekommunikationskosten in Höhe von ca. 60 EUR; hinzu kommen quartalsweise Webhostinggebühren in Höhe von ca. 180 EUR.
2120	Neben der quartalsweisen Leasinggebühr für das Kopiergerät im Büro der LSV in Höhe von ca. 500,00 EUR inklusive eines Freikopierolumens und technischem Kundendienst fallen hier auch Kosten für Papier und anderes Kopiermaterial an. Hinzu kommt die Abrechnung von dem monatliche Freikopierolumen übersteigenden Kopien mit der Leasingfirma.
2130	Kosten für Büromaterial (Umschläge, Etiketten, Moderationsmaterial, u. v. a. m.)
2140	Kosten für neue (EDV-)Geräte im Büro der LSV oder Reparaturen vorhandener Geräte. Hier sind für 2014 mind. ein Arbeitsplatz-PC und evtl. eine Buttonpresse vorgesehen.
2150	Unter allg. Portokosten fallen solche, die nicht unter einem der Projekte (LSKen, Sommercamp, Lichtblick usw.) oder unter dem Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen verbucht werden. Also allgemeiner Geschäftsbedarf für Sendungen an einzelne SVen, Korrespondenz des LaVos, Infopäckchen u. ä.
2160	Für die Kontoführung bei der Sparkasse Mainz fallen Grund- und Postengebühren in Höhe von monatlich 8 EUR zzgl. der jährlichen Kartengebühr an.
2170	Vermischte kleinere Ausgaben, z. B. Küchenzubehör, Kaffee u. ä. sowie Abonnement der Tageszeitung "Allgemeine Zeitung" und der "Titanic"
2200	Für die in der Titelgruppe "Basis-/Gremienarbeit" zusammengefassten Gremien und Projekte der LSV wird mehr als ein Drittel des Gesamtbudgets aufgewendet.
2210	Geplant wird im Jahresverlauf mit 2 ordentlichen (Wochenend-) und 1 außerordentlichen (eintägigen) LandesschülerInnenkonferenz(en) mit je ca. 100-120 TeilnehmerInnen.
2211	Der Fahrtkostenanteil enthält neben dem Fahrtkostensatz für die Delegierten auch die Kosten für die jeweilige Anmietung eines Versorgungs-Transporters sowie die Erstattung der Reisekosten von ReferentInnen und geladenen Gästen der LSKen.
2212	Verpflegungs- und ggf. Unterbringungskosten in der jeweiligen Tagungsstätte bzw. externes Catering, Getränkebezug auf Kommission sowie ergänzende eigene Verpflegungseinkäufe
2213	Die laut LSV-Satzung vorgesehene Zustellung "an die KrSVen/SSVen" wird durch Postversand direkt an die gewählten Delegierten sowie Beilage zu KrSV-/SSV-Einladungen umgesetzt.
2214	Die Delegiertenunterlagen werden i.d.R. im LSV-Büro selbst kopiert und gefertigt. Bei aufwändiger Erstellung wird ggf. auf eine externe Herstellung zurückgegriffen.
2215	Hierunter fallen neben Papier, Eddings und sonstigem benötigten Moderationsmaterial auch Toner und weiteres Material und Zubehör, was man für eine Konferenz so braucht.
2216	Über diesen Titel können sowohl Honorare für GaströferInnen auf LSKen, als auch ggf. Bandgagen oder andere Aufwendungen für kulturelles Rahmenprogramm gebucht werden.
2217	Honorare für Aushilfen, die die Geschäftsführung bei der Durchführung der Konferenzen organisatorisch unterstützen. Auch Kosten für vom jeweiligen Tagungsort beauftragte Reinigungsfirmen, anfallende Nebenkosten sowie ggf. in Anspruch genommene Hausmeisterdienste werden hierunter verbucht.

<b>2220</b>	Falls das Sommercamp 2014 wieder in Kooperation mit einer oder mehreren anderen LSVen ausgerichtet werden wird, betrifft der in dieser Titelgruppe aufgeführte Finanzrahmen nur diejenigen Ausgaben, welche die LSV Rheinland-Pfalz ihrerseits (quasi für ihren TeilnehmerInnenanteil) in das Projekt mit einbringt.
<b>2221</b>	Fahrtkostenerstattung für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen, sowie ggf. anteilig für ReferentInnen und Gäste des Camps
<b>2222</b>	Auslagen für einen Versorgungstransporter inkl. Sprit; diese Kosten sind derzeit vollständig der LSV RLP zuzuführend kalkuliert, da der Bus in der Regel über uns gemietet wird; ggf. sollte eine der anderen beteiligten LSVen dafür einen anderen hohen Ausgabenbereich (z. B. Zelte) mit einem höheren Anteil tragen.
<b>2223</b>	(anteilige) Verpflegungskosten (für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen)
<b>2224</b>	(anteilige) Mietgebühr für den Zeltplatz (für rheinland-pfälzische TeilnehmerInnen); in 2013 wurde diesmal noch keine Anzahlung für 2014 geleistet
<b>2225</b>	(anteilige) Kosten für Werbematerialien für das Camp
<b>2226</b>	Versand des Camp-Readers an die angemeldeten (rheinland-pfälzischen; evtl. auch an alle) TeilnehmerInnen
<b>2227</b>	Beim Sommercamp wird eine Vielzahl an Material benötigt, von Abfallsäcken bis Zelten. Manche Dinge werden zudem gegen Gebühr ausgeliehen, daneben wird mitunter das ein oder andere Honorar für Workshop-Angebote fällig.
<b>2228</b>	In der Regel wird für das Camp eine Gruppenhaftpflicht-, Unfall- sowie Elektronikversicherung für technisches Gerät abgeschlossen. Hier verhält es sich wie beim Mietbus: Die Kostenübernahme wird erstmal komplett seitens der LSV RLP kalkuliert (da Vertrag über uns), die anderen LSVen sollen ggf. dafür in anderen Bereichen mehr zahlen.
<b>2229</b>	Erstattung von Fahrt- und Verpflegungskosten im Rahmen von Camp-Planungstreffen für die rheinland-pfälzischen Mitglieder des Orgateams
<b>2230</b>	Der Landesrat als mit der Strukturreform 2013/14 neu eingeführtes Gremium wird etwa 2-3 Mal im Jahr mit max. 36 von den Kreis- und Stadt-SV-Vorständen entsandten Del. tagen.
<b>2231</b>	Kalkuliert wird mit zwei erm. BahnCards 25 für die beiden LaRa-SprecherInnen, da diese auch kontrollierend an den Landesvorstandssitzungen teilnehmen sollen.
<b>2232</b>	Fahrtkostenerstattung für die von den KrSV-/SSV-Vorständen entsandten LaRa-Delegierten zu den Sitzungen
<b>2233</b>	Porto für LaRa-Einladungen (postalischer Versand z. B. von Tischvorlagen wie diesem Haushalt zur Sitzungsvorbereitung)
<b>2234</b>	Verpflegungskosten für die TeilnehmerInnen an Landratsitzungen
<b>2240</b>	Geschäftsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen. Die konkreten Ausgaben der einzelnen KrSVen/SSVen werden gem. auf der 60. LSK entsprechend geänderter Finanzordnung in der internen Buchhaltung - soweit möglich - gesondert erfasst. Gem. Punkt 1.4. der FinanzO ist den KrSVen/SSVen im Haushalt ein Mindestbedarf von 5.000 EUR pro Jahr zuzugestehen.
<b>2241</b>	Ausgaben für Porto für die Einladung von KrSV-/SSV-Sitzungen
<b>2242</b>	Fahrtkosten der Delegierten und ggf. der betreuenden Landesvorstandsmitglieder oder der/des FSJlerin/FSJlers zu KrSV-/SSV-Sitzungen
<b>2243</b>	Material- und Verpflegungskosten der Kr-/SSVen. Auch lokale Seminare zum Aufbau der Kreis- und Stadt-SV-Arbeit sowie andere lokale Aktionen können hierüber finanziert werden.
<b>2250</b>	In den vergangenen Jahren waren keine Landesarbeitskreise eingerichtet bzw. wurden nicht aktiv; für den LAK RiSiKo sind Mittel unter Titel 5522 eingestellt.
<b>2260</b>	Geplant wird mit einem Versand an alle ca. 700 vertretenen Schulen zu Beginn des Schuljahres 2014/15. Weitere Versände finden im Titel 2612 im Rahmen der Verschiebung des "Lichtblicks" sowie im Rahmen des Titels 2213 "LSK-Versände" an alle vertretenen Schulen statt. Daneben ist für einen zusätzlichen, anlasslosen Versand Spielraum.
<b>2300</b>	Aufwendungen für Fahrtkosten, Tagelöhner, Fortbildungen und Klausuren der Landesvorstandsmitglieder, sowie weiterer in die Gremienarbeit involvierter AmtsträgerInnen
<b>2310</b>	Fahrtkostenerstattung LaVo und weitere AmtsträgerInnen
<b>2311</b>	Der Fahrtkostenanteil wurde je Landesvorstandsmitglied auf 175 EUR ausgemittelt - aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit erfolgt keine Gewichtung nach Referat/Wohnort.
bis -20	siehe Erläuterung zu Titel 2311
<b>2321</b>	Fahrtkostenerstattung für Gäste bei Landesvorstandssitzungen, den erweiterten LaVo, GFs/FSJ (Ortsbesichtigungen u. ä.). Sonstige
<b>2322</b>	Etat für BahnCards 50 oder 25 (Ermäßigung bis 18 Jahre möglich) für Landesvorstandsmitglieder, über die Vergabe entscheidet der LaVo intern gem. der Finanzordnung
<b>2323</b>	Fahrtkostenerstattung für die Bundesdelegierten und die LaRa-SprecherInnen zu den LaVoSis bzw. weitere Fahrten dieses Personenkreises im Auftrag des LaVo
<b>2330</b>	Ausgaben für die Landesvorstandsklausuren im Frühjahr 2014 sowie die Einarbeitungstage im Herbst/Winter 2014 (Tagungshausmiete, Verpflegung, Mietfahrzeug, Reisekosten etc.), sowie für die Teilnahme an externen Fortbildungsmaßnahmen auf LaVo-Beschluss
<b>2340</b>	Kosten für Verpflegung im Rahmen von Landesvorstandssitzungen (in der Regel kollektiv abgerechnet), sowie ggf. Tagelohn bei (Außen)terminen, Büroarbeit u. ä. einzelner Landesvorstandsmitglieder (bis zu einem Satz von 5,11 € pro Tag gegen Beleg abrechenbar)
<b>2350</b>	Telefonkostenpauschale in Höhe von bis zu 15,00 € pro Monat, die von AmtsträgerInnen in Monaten mit tatsächlichen Telekommunikationsmehrausgaben in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die LSV individuell geltend gemacht werden können.
<b>2360</b>	Die satzungsgemäß ursprgl. einmal vorgesehenen regelmäßigen Treffen des Landesvorstands mit den Vorständen der Kreis- und Stadt-SVen entfallen zwar nach der Strukturreform auf der 57. LSK durch das neu geschaffene Gremium Landesrat; vor dessen schulisgesetzlichem Inkrafttreten voraussichtlich zum 01.08.2014 soll es aber im Frühjahr 2014 noch einmal ein letztes SKVoKo zum gegenseitigen Austausch sowie zur Vorbereitung auf die Arbeit im künftigen Landesrat geben.

<b>2400</b>	Dieser Titel wurde aus früheren LSV-Haushalten, mit damals deutlich regerer Seminarveranstaltertätigkeit, fortgeschrieben. Im aktuellen Haushalt werden nur noch zwei Untertitel fortgeführt: einer für inhaltliche Seminare, einer für regionale SV-Seminare an den Schulen vor Ort (hier ggf. in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk durchgeführt).
<b>2410</b>	Seminare der LSV zu einem inhaltlichen Thema, ggf. hervorgehend aus einem Landesarbeitskreis (z.B. Antirassismus, Demokratisierung, Geschlechterverhältnisse etc.)
<b>2420</b>	Seminare/Workshops an Schulen vor Ort auf Einladung lokaler SVen. Kosten fallen hier ggf. in den Bereichen Anreise, Material und Verpflegung der betreuenden Seminar-TeamerInnen an. Nach Möglichkeit sollen aber durch die Kooperation mit externen Partnern wie dem SV-Bildungswerk die Kosten für die LSV gegen Null gehen.
<b>2500</b>	Die Titelgruppe enthält Tagungen/Kongresse/Forbildungen mit größeren Budgets, die von der LSV ausgerichtet werden oder an denen sie als Akteur beteiligt ist.
<b>2510</b>	Die bereits 2006 und 2010 erfolgreich durchgeführte gemeinsame Fortbildungsreihe für SVen und VerbindungslehrerInnen an 4-5 Standorten in Rheinland-Pfalz mit je ca. 100 TeilnehmerInnen soll ggf. erneut aufgelegt werden. Entsprechend finden sich auf der Einnahmenseite in Titel 1700 die hierfür einzuwerbenden Zuschüsse.
<b>2520</b>	Der Basis-Kongress RiSiKo wird mit einem eigenen Haushaltsplan und weitgehend extern eingeworbenen Drittmitteln wirtschaften. In diesem Haushalt schlagen interne Organisationskosten im Vorbereitungsprozess sowie ein allgemeiner Zuschuss zu Buche. Mehrausgaben im Titel 2520 sind bis zur Höhe von Mehreinnahmen in Titel 1700 möglich.
2521	Fahrtkosten der KongressteilnehmerInnen sowie Kosten für die Miete eines Versorgungsfahrzeugs
2522	Materialkosten, Domaingebühren, Fahrt- und Verpflegungskosten für Vor- und Nachbereitungstreffen des RiSiKo-Orgateams
2523	Telefon- und Fahrtkostenerstattung des RiSiKo-Orgateams in der engeren Projektdurchführungsphase
2524	In der Vor- und Nachbereitung sowie bei der Durchführung des Kongresses in Anspruch genommenes Büromaterial der LSV
2525	Nicht näher zweckgebundener allgemeiner Zuschuss aus dem LSV-Etat für RiSiKo, u.a. Teilschuss für Verpflegung, Honorare, Kulturprogramm, weiteres Material, etc.
2526	Herstellungskosten (Druck und Layout) sowie Versand Reader und Dokumentation zu RiSiKo
<b>2530</b>	Laut Arbeitsprogramm soll der Landesvorstand ein Treffen der ehemals in der LSV Aktiven organisieren. Hierfür sind Ausgaben für Verpflegung und Material einzuplanen.
<b>2540</b>	Geplant wird mit einer eintägigen Fortbildungs-/Kampagnen-/Veranstaltung für SVen, bei der die wichtigsten SV- und schulrechtlichen Gesetze und Vorschriften erläutert werden. Im Vorfeld des TdS sollen ca. 6 regionale Vorbereitungsveranstaltungen in ganz Rheinland-Pfalz stattfinden, mit denen für das Thema sensibilisiert und für den TdS mobilisiert wird.
<b>2600</b>	Der Bereich der Publikationen der LSV umfasst neben der landesweiten Zeitung "Lichtblick" die in den Einzelteilen aufgeführten weiteren Veröffentlichungen.
<b>2610</b>	Gesamtausgaben für den Lichtblick, die landesweite SchülerInnenzeitung der LSV Rheinland-Pfalz
2611	Kalkuliert wird mit Druckkosten für eine reguläre Ausgabe in 2014.
2612	Kalkuliert wird mit einem Versand an die vertretene ca. 700 Schulen mit großen Umschlägen. Ein zweiter Versand wäre über Titel 2260 finanzierbar.
2613	Fahrt- und Verpflegungskosten für Redaktionstreffen
<b>2620</b>	Externe Herstellung von Flugblättern (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
<b>2630</b>	Externe Herstellung von Plakaten (z. B. wg. Farb- oder Hochglanzdruck)
<b>2640</b>	Es soll ein SV-Handbuch als Handreichung für die Arbeit der SVen vor Ort erstellt werden. Die Gegenfinanzierung findet sich in Titel 1500 in Form von einzuwerbenden Anzeigen.
<b>2650</b>	Ein umfassender Relaunch der LSV-Homepage wurde in 2010 vollzogen. Für 2014 ist mindestens an die Erstellung einer mobilen Web-Variante gedacht, evtl. wird auch ein erneuter kompletter Relaunch inkl. neuem, zeitgemäßem Design und mit zahlreichen neuen Nutzungs- und Gestaltungsoptionen vollzogen.
<b>2660</b>	Hierunter fallen sowohl von der LSV hergestellte Publikationen wie Broschüren, Sticker oder Buttons, als auch von der LSV zu Bildungszwecken bezogene Materialien wie DVDs, Bücher u. ä. Im Falle der Herstellung von T-Shirts kann ein Weiterverkauf gedacht werden - Einnahmen würden in diesem Fall in Titel 1200 verbucht.
<b>2700</b>	In dieser Titelgruppe sind regelmäßig in den vergangenen Jahren von der LSV durchgeführte oder mit Beteiligung der LSV stattfindende Aktionen, sowie Kooperationen mit externen Partnern aufgelistet.
<b>2710</b>	Die LSV beteiligte sich 2013 im Bündnis "Bildung braucht Freiräume", dem auch der Landesjugendring und andere bildungs- und jugendpolitische Verbände angehören. In 2014 sind hier jedoch zunächst keine Ausgaben vorgesehen.
<b>2720</b>	Die LSV ist Mitglied im Trägervorstand des Netzwerks für Demokratie und Courage Rheinland-Pfalz, wofür ein jährlicher Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250 EUR zu entrichten ist.
<b>2730</b>	Die LSV ist regelmäßig mit einem Infostand auf dem OpenOhr-Festival an Pfingsten in Mainz, sowie zuletzt auf verschiedenen CSDs vertreten. Hierbei entstehen Kosten für die Herstellung von Infomaterialien, Zubehör (Tapezierfische u. a.), ggf. Standgebühren und Verpflegung der den Stand betreuenden Personen.
<b>2740</b>	Mehr oder weniger symbolische Unterstützung für die Ausrichtung des jährlichen Landesdemokratietages (Status als Mitveranstalter).
<b>2750</b>	Dieser Titel wurde 2012 neu in den Haushalt aufgenommen. Es handelt sich um Koordinierungstreffen und Material (Moderationsmaterial, Werbeflyer) des SV-BeraterInnen-Netzwerks Rheinland-Pfalz, das in Kooperation mit dem SV-Bildungswerk und der Serviceagentur Ganztätig Lernen RLP eingerichtet ist. Für 2014 ist hier nichts geplant.
<b>2760</b>	Im Laufe des Jahres ergeben sich in der Regel weitere Kooperationen mit einzelnen externen Partnern, z. B. anlässlich von Demonstrationen oder der Bildungsstreik-Kampagne.
<b>2800</b>	Aus dieser Titelgruppe werden Aktivitäten der LSV Rheinland-Pfalz finanziert, die über die Landesgrenzen hinaus gehen.

<b>2810</b>	Kalkuliert wird mit drei Bahn cards 50 für die sechs von der LSK gewählten Bundesdelegierten.
<b>2820</b>	Dieser Titel enthält Ausgaben für die Besuche von Veranstaltungen oder Gremiensitzungen anderer LSVen oder sonstiger bundesweiter Kooperationen der LSVen untereinander. Zuletzt wurden hierunter verstärkt Ausgaben im Rahmen des sich parallel zur BSK entwickelnden Prozesses der Bundesvernetzung (FZL) bestritten.
<b>2900</b>	Auf Beschluss der 59. LSK am 18.06.13 in Mainz und des angestrebten erneuten Beitritts zur BSK wurde der Titel mit dem bisherigen Titel 2810 zusammengelegt. Hier werden Ausgaben verbucht, die eigentlich sachlich noch im Jahr 2013 angefallen sind, abrechnungstechnisch aber dann erst 2014 zur Auszahlung gelangen. Das Pendant auf der Einnahmenseite findet sich unter Titel 1300.
<b>3100</b>	Dieser Titel findet sich seit 2009 im internen LSV-Haushalt. Er berücksichtigt den personellen Mehrbedarf, der sich aus der neuen (G)LSV-Struktur ergibt. Da der Personalteil im Landeshaushalt (429 75) nur Ausgaben in Höhe von 38.300 EUR vorsieht, der errechnete Bedarf mit den Stellen in der Geschäftsführung sowie der FSJ-Stelle jedoch darüber liegt, werden die Personalausgaben quasi aus dem Sachkostenetat der LSV "subventioniert". Dies ist möglich, da die drei Titel der Titelgruppe 75 des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz untereinander gegenseitig deckungsfähig sind.
<b>3200</b>	Seit 27.08.2012 ist bei der LSV eine FSJ- anstatt der bisherigen LGF3-Stelle eingerichtet. Hier fallen monatliche Kosten für das Stellungsgeld an den FSJ-Träger in Höhe von ca. 600 Euro, ab August 2013 in Höhe von ca. 500 Euro an. Somit sind im Haushaltsjahr 2014 ca. 6.000 EUR allein für die Finanzierung der FSJ-Stelle anzusetzen. Dieser Titel wurde 2011 neu in den internen LSV-Haushalt aufgenommen. Er berücksichtigt eine im Jahr 2010 erfolgte Mieterhöhung für das Büro der LSV im DGB-Haus Mainz. Wie auch im Fall der Personalkosten, wird der Titel für Mieten und Pachten im Landeshaushalt (518 75), der Ausgaben in Höhe von 7.800 EUR vorsieht, aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel aus dem Sachkostenetat der LSV mit den fehlenden ca. 700 EUR subventioniert.
<b>4000</b>	In diesem Feld zeigt sich, ob der Haushalt ausgeglichen ist, d. h. die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. In diesem Fall steht hier eine "0".

### **Antrag A 3: Kommunale Jugendvertretungen**

AntragstellerInnen: Sophie Rittau und Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 61. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand und der Landesrat mögen auf die Einrichtung kommunaler Jugendvertretungen mit allgemeinpolitischem Mandat in Landkreisen und Städten hinwirken.

Begründung:

erfolgt mündlich

### **Antrag A 4: Strukturkonzept KrSVen/SSVen**

AntragstellerInnen: Leo Wörtche und Jonas Dechent (SSV Mainz)

Antragstext:

Die 61. LSK möge beschließen:

Der Landesvorstand soll bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode ein neues Arbeits- und Strukturkonzept für die kommunalen SchülerInnenvertretungen in Rheinland-Pfalz ausarbeiten.

Begründung:

Die derzeitigen Arbeits- und Kompetenzstrukturen zwischen kommunaler und Landesebene haben sich größtenteils als nicht effizient erwiesen. Es muss eine Situation gefunden werden, in welcher die kommunalen SchülerInnenvertretungen mehr als nur eine Zwischenebene sind - sondern eigenständige Strukturen. Die Tatsache, dass dies bisher noch nicht der Fall ist, ist auch auf strukturelle Mängel zurückzuführen, welche der LaVo herausarbeiten und beseitigen soll. Wir bitten um Zustimmung zum Antrag.

### **Antrag A 5: Optimierung des Unterrichtes durch das Doppelstundenprinzip**

AntragstellerIn: Louis-Philipp Lang (Stadt-SV Trier)

Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich soweit möglich für die Einführung von Doppelstunden im Unterrichtsgefüge einsetzen. Die Stundenpläne sollen an allen weiterführenden Schulen durch Doppelstunden optimiert werden. Dies geschieht bislang nur teilweise in der Sekundarstufe II und in einigen Berufsbildenden Schulen.

Begründung:

Doppelstunden bieten sowohl Schülern als auch Lehrern, für die Vermittlung des Lernstoffes einen Mehrwert. Ein allgemeiner Vorteil ist z.B. die Beruhigung des Schulalltags und damit verbunden weniger Lärm auf den Schulgängen. Daraus lässt sich vor allem während Klassen- und Kursarbeiten profitieren. Auch erwiesen sich als Zugewinne: mehr Zeit für organisatorische Aufgaben, leichtere Organisation des Unterrichtes und der

Schulaufgaben, intensiveres Nutzen der Unterrichtszeit, leichtere Durchführung von Exkursionen, Projektarbeit und Experimente, sowie das problemlosere Üben im Anschluss von Inputs.

Hervorzuheben ist jedoch vor allem die bessere Umsetzung von Schüler aktivierenden Methoden zum Zwecke der Steigerung der Eigenaktivität und damit der Nachhaltigkeit des Lernens. Sowie die individuelle Förderung schwächerer, aber auch begabter Schüler während der längeren Lernphasen. Als weitere Vorteile für Schüler ergeben sich leichtere Schultaschen und überschaubarere Hausaufgaben. Ebenfalls ist es für die Lehrkräfte vorteilhaft, sich nun auf wenige Klassen pro Arbeitstag vorbereiten zu müssen. Dies garantiert einen stressfreieren Unterricht. Genauso findet für alle Schüler eine Entlastung in der Vorbereitung statt, aufgrund einer verminderten Zahl von Fächer pro Tag.

### **Antrag A 6: Europa beginnt in der Schule**

AntragstellerIn: Rene Mannola (Stadt-SV Trier)

#### Antragstext:

Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich dafür einsetzen, dass europäische Grundwerte, wirtschaftliche Bedeutung und europabezogenes Denken in der Schule früher vermittelt werden als wie bisher erst in der elften Klasse.

#### Begründung:

Das europäische Bewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der unterschiedlichen europäischen Kulturnationen ist aus dem Wunsch nach Frieden entstanden und bis heute eine große Errungenschaft. Auch nachfolgenden Generationen wurden diese Werte unter anderem durch Erfahrungsberichte und Nachhall vermittelt.

In der heutigen Zeit, in der Dinge wie, oft sogar transkontinentale, Austauschprogramme oder Auslandsaufenthalte zwecks Studium und Schule für deutsche Jugendliche zur Normalität geworden sind, ist ein großer Schub der einstmaligen Begeisterung für die europäischen Ideen abhanden gekommen. Das Bewusstsein für die Besonderheit dieses einmaligen Bündnis schon früher und somit intensiver zu stärken als bisher, soll das Ziel sein.

### **Antrag A 7: Frauenstatut der LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz**

AntragsstellerInnen: Sophie Rittau, Luca Ganz, Leo Wörtche

#### Antragstext:

Die 61. LSK möge folgendes Frauenstatut beschließen:

#### Präambel

Ziel und Aufgabe dieses Regelwerkes ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen auf Grund der (biologischen-)geschlechtlichen Identität durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen.

## Anträge | Seite 19 von 21

---

### §1 Der Landesvorstand

1. Dem Landesvorstand gehören mindestens fünf weibliche Mitglieder an. Sollte diese Anzahl auf Grund von Kandidatinnenmangel nicht erreicht werden, so müssen die fehlenden Plätze bis zur nächsten LSK freigehalten werden.
2. Schülerinnen- und Frauenpolitik stellt für den Landesvorstand einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

### §2 LandesschülerInnenkonferenz

1. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind aufgefordert, darauf zu achten, dass ihre gewählten Delegationen zu 50% quotiert sind. Bei ungeraden Delegationen ist gemäß der Formel  $(x-1)/2$  zu quotieren.
2. Die auf einer LSK eingebrachten Anträge sind in geschlechtsneutraler Sprachform zu formulieren.
3. Während der LSK das Wort unter Maßgabe einer quotierten Redeliste erteilt. Eine Quotierung ist kann Erst-RednerInnen bevorzugen und/oder gender-quotiert sein. Ausnahmen von dieser Regelung bestimmt die Geschäftsordnung.
4. Alle von der LSK gewählten Gremien und Delegationen werden zu 50% (bei ungerader Personenzahl gemäß der Formel  $(x-1)/2$ ) quotiert.

### §3 Frauenplenum

1. Das Frauenplenum tagt auf LandesschülerInnenkonferenzen, wenn diese sich über einen Zeitraum von mindestens 24 Stunden erstrecken. Ferner tagt es auf Antrag, im Rahmen von LandesschülerInnenkonferenzen und Landesratssitzungen, wenn mindestens drei weiblichen Delegierte dies beantragen. Es ist zu geeignetem Zeitpunkt in die Tagesordnung einzufügen. Ebenfalls muss ein Frauenplenum zur Beschlussfassung über Frauenstatut einberufen werden.
2. Anwesendheitsberechtigt sind alle Schülerinnen des Landes Rheinland-Pfalz sowie eingeladene weibliche Gäste.
3. Stimmberechtigt sind alle zur LSK delegierten Schülerinnen.
4. Das Frauenplenum tagt, sofern nicht zu Beginn anders geregelt, nicht öffentlich.

### §4 Abschlussbestimmungen

1. Das Frauenstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der LandesschülerInnenkonferenz in Kraft.
2. Das Frauenstatut geht der Satzung nach und vor der Wahl- und Geschäftsordnung.
3. Über Änderungen des Frauenstatutes entscheidet das Frauenplenum mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

#### Begründung:

#### Pro- und Contra-Argumente Frauenstatut

#### PRO:

- Gleichberechtigung der Frau  
(Frauen = ca. 50% der Bevölkerung, aber in Führungspositionen total unterrepräsentiert "gläserne Decke", Chancengleichheit entsteht nicht von alleine)
- der Weg ist das Ziel, d.h., dass daraufhin gearbeitet wird, dass das die Quote in Zukunft gar nicht mehr greifen muss und somit Gleichberechtigung gewährleistet ist
- 60 % der Männer und 73 % der Frauen in Deutschland sind nach einer Spiegel Umfrage "für die Einführung einer Frauenquote bei der Besetzung von Führungspositionen in der Wirtschaft"

CONTRA:

- keine Anerkennung, da nur wegen Geschlecht „gewählt“
- verstärkt Geschlechterbilder  
(Unterschied bzw. Bevorzugung wegen des Geschlechts und nicht objektive Betrachtung der Qualitäten)
- Diskriminierung der Männer

### **Antrag A 8 Aids-Aufklärung an Schulen**

AntragstellerIn: Isabelle Gagel (Landesvorstand der LSV)

Antragstext:

Die LSV RLP sieht Aids als eine ernstzunehmende Geschlechtskrankheit an, die viel zu wenig im alltäglichen Leben, aber auch in der Schule thematisiert wird. Fragen wie „Wie stecke ich mich an? Wie kann ich mich schützen oder Wie bemerke ich, dass ich HIV-positiv bin und was tue ich dann?“ sind für die meisten Schüler\*innen ein Thema, mit welchem sie sich so noch gar nicht befasst haben. Ein Aufklärungsdefizit ist sichtbar. Um das Thema mehr publik zu machen, soll die LSV RLP an einem steten Kontakt mit dem Verein Jugend Gegen Aids (JGA) interessiert sein. Des Weiteren soll über das Thema Aids im Sexualkundeunterricht ausreichend aufgeklärt werden.

Begründung:

erfolgt mündlich

### **Antrag A 9: Einführung von Integrations- und Sprachförderungen ab dem Grundschulalter**

AntragstellerIn: Carolin Hostert (Kreis-SV Eifelkreis, Bitburg-Prüm)

Antragstext:

„Chancengleichheit für alle“ ist zwar ein festgeschriebenes Grundrecht für alle deutschen Bürger, doch in der Realität sind Kinder mit Migrationshintergrund oft benachteiligt gegenüber deutschen Klassenkameraden und haben mehr Probleme, sich in der Schule einzufinden. Dies gilt besonders, wenn sie zu Hause ihre Muttersprache sprechen und die deutsche Sprache damit nicht einwandfrei beherrschen. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich deshalb für eine bessere Integrations- und Sprachförderung in der Schule bereits ab dem Grundschulalter einsetzen.

Begründung:

Die Sprache ist, wenn sie nicht richtig beherrscht wird, wohl das größte Hindernis, welches Kindern mit Migrationshintergrund den Erfolg in der Schule erschwert. Oftmals verhindert vor allem dies eine bessere Integration in der Klassengemeinschaft. Es kommt zu Problemen in der Schule und später gegebenenfalls auch im Berufsleben. Eine Sprachförderung könnte beispielsweise als zusätzliches Angebot nach Schulschluss umgesetzt werden, an dem die Kinder teilnehmen müssen. Ziel sei es dabei, ihre Kompetenz in der deutschen Sprache auf das Niveau der deutschen Mitschüler zu bringen, sofern dies zuvor im Elternhaus versäumt wurde.

Außerdem soll Kulturlehre eine verstärkte Rolle im Unterricht spielen. Neben dem Aspekt der Sprache kann auch das Wissen über deutsche Kultur und Traditionen zu einer besseren Integration führen. Denn die Kultur ist die Identität unseres Landes, in dem die

ausländischen Kinder nun leben. Um die deutsche Lebensweise verstehen zu können, ist es unerlässlich, dass eine Auseinandersetzung mit unseren christlichen Werten stattfindet. Ein solches Unterrichtsfeld soll für alle Schüler gemeinsam im Rahmen des Religions- oder Ethikunterrichts eingerichtet werden. Obwohl unsere Kultur ein direkter Bestandteil der christlichen Religion ist, kommt sie bisher im Unterricht viel zu kurz. Kinder mit Migrationshintergrund müssen deutsche Traditionen und Bräuche kennen, auch wenn sie vielleicht nicht nach diesen leben. Umgekehrt ist es ebenfalls wichtig, dass auch wir die ausländischen Traditionen als Teil der Kulturlehre kennen lernen. Nur so kann ein vorurteilsfreies und aufgeschlossenes Miteinander gewährleistet werden, welches auf gemeinsamer Toleranz aufgebaut ist.

# Protokoll der 60. LandesschülerInnenkonferenz vom 29.11.-01.12.2013 im Lina-Hilger-Gymnasium Bad Kreuznach

## Freitag, 29.11.2013

(bis 17.30h: Anreise; 18.00h Kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)

### TOP 1 Begrüßung

---

Johannes Domnick (Landesvorstandsmitglied) eröffnet die Konferenz.

### TOP 2 Grußworte

---

Grußwort Anna Dicke (Schulleiterin des Lina-Hilger-Gymnasiums)

Grußwort Staatssekretär Hans Beckmann (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur)

### TOP 3 Wahl des Präsidiums

---

KandidatIn	Amt
Leo Wörtche	Präsident
Luca Ganz	stellv. Präsident
Isabelle Gagel	technische Assistentin
Christine Klemm	stellv. technischer Assistentin
Kim Olemutz	Protokollantin
Julius Wittkopp	stellv. Protokollant

Wahl en bloc:

Ja: Mehrheit auf Sicht - Nein: 0 - Enthaltungen: 3

Das Präsidium übernimmt die Leitung der Konferenz.

Kurze Ansprache des Präsidiums.

LSK-Gepflogenheiten werden erläutert:

- Meldung mit zwei Armen = GO-Antrag
- Meldung mit ?-Symbol = Verständnisfrage
- Erläuterung Ruf zur Ordnung und zur Sache
- Allgemeines zur Geschäftsordnung

### TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

Von 115 Delegierten sind 68 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 58 Delegierten notwendig. Die 60. LandesschülerInnenkonferenz ist damit beschlussfähig.

GO-Antrag: auf Rederecht für Gäste

keine Gegenrede

Angenommen

### TOP 5 Beschluss der Tagesordnung

---

Vorläufige Tagesordnung:

Freitag, 29.11.2013			Samstag, 30.11.2013			Sonntag, 01.12.2013		
TOP	Zeit	Sache	TOP	Zeit	Sache	TOP	Zeit	Sache
		(bis 17.30h: Anreise)			(09.00h: Frühstück)			(09.00h: Frühstück)
		(18.00h: Kurze Einweisung für LSK-ErstgängerInnen)	14	10.00	Vorstellung der Workshops	24	10:00	Wahlen zur Bundesebene
1	18.30	Begrüßung			(10.15h Workshops mit anschließendem Feedback)	25		Wahl der Lichtblick-Redaktion
2		Grußworte	15	12.15	Allgemeines, Organisatorisches	(19)	11:00	(Fortsetzung) Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6
3		Wahl des Präsidiums			(12.30h: Mittagessen)	26	12:00	Abschlussplenum
4		Feststellung der Beschlussfähigkeit	16	13.30	Behandlung Antrag U1 Urabstimmung: Alternatives Lernen			
5		Beschluss der Tagesordnung	17		Behandlung Antrag A1 Arbeitsprogramm 2013/14			
6		Genehmigung des Protokolls der 58. LSK (vertagt)*	18		Behandlung Leitantrag A2			
7		Genehmigung des Protokolls der 59. LSK	19		Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6			
8		Behandlung Antrag S1			(15.30h: Geschlechterplena)			
9		Behandlung Antrag S2			(16.30h: Kaffeepause)			
10		Behandlung Antrag G1 Änderung der Geschäftsordnung	20	17.00	Rechenschaftsberichte und Entlastungen aller Ämter			
11		ggf. Wahl Sachverständigenrat	21	18.00	Wahlen zum Landesvorstand			
12		ggf. Wahl Antragskommission	22		Wahlen zum erweiterten Landesvorstands			
13		Behandlung Antrag F1 Änderung der Finanzordnung			(19.00h: Abendessen)			
		(19.00h: Abendessen)	23	20:00	Wahl der KassenprüferInnen			
		(20:00h: Fishbowl-Diskussion mit ParteijugendvertreterInnen: Ziele der LSV)	(19)	20:10	(Fortsetzung) Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6			
		(danach: freie Abendgestaltung)			(danach: Kulturprogramm, Party)			

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit auf Sicht	1	0

## TOP 6 Genehmigung des Protokolls der 58. LSK (vertagt)\*

keine Änderungsvorschläge

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit auf Sicht	0	3

## TOP 7 Genehmigung des Protokolls der 59. LSK

keine Änderungsvorschläge:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung
	Mehrheit auf Sicht	0	12

## TOP 8 Behandlung Antrag S1

### Antrag S 1

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands)

#### Antragstext:

Die 60. LSK möge die Teilrücknahme des auf der 57. LSK beschlossenen Antrags S 1 in Punkt II. 11. beschließen:

„Die LSK wählt zu Beginn ein 3-köpfiges Präsidium, diese müssen nicht SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. [...]“

wird durch den Ursprungstext

„Die erste LSK im Schuljahr wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. [...]“

ersetzt.

#### Begründung:

Die Rücknahme dieses Teils der Satzungsänderung ist Bedingung für die Genehmigung der auf der 57. LSK beschlossenen Satzungsänderung seitens des fachlich zuständigen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Die Besetzung des Präsidiums der LSK durch Nicht-Mitglieder der LSK bzw. nicht-angehörige der LSV unter demokratischen Aspekten betrachtet fraglich; Die Wahl des Präsidiums auf ein Jahr ist notwendig; damit nach der konstituierenden Sitzung das Präsidium in die Vorbereitung weiterer LSKen mit eingebunden werden kann; Das Präsidium ist laut VV/Satzung/GO mehr als nur eine reine Moderation - dieser Rolle kann sie als „de-facto-Tagespräsidium“ nicht gerecht werden!

Antrag S 1	Ja	Nein	Enthaltung
Endabstimmung	56	0	4

angenommen

Präsidium beschließt Vorverlegung der Behandlung von Antrag A 1 (Arbeitsprogramm)

(vorgezogener) TOP 17 Behandlung Antrag A1 Arbeitsprogramm 2013/14

## **Antrag A 1 Arbeitsprogramm**

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012/13)

Antragstext:

### **I. Thematisches**

#### **Berufsbildung**

- Der Landesvorstand soll sich für eine Ausbildungsgarantie einsetzen.

#### **Bildungsfinanzierung**

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass das „Kopiergeld“ oder „Mediengeld“, das an Schulen erhoben wird, abgeschafft wird.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin für Lernmittelfreiheit und kostenlose SchülerInnenbeförderung, z. B. in Form eines SchülerInnen-Dauer-Tickets einsetzen.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin an der Debatte um Studiengebühren beteiligen und entsprechende Aktionen gegen Studiengebühren organisieren und selbst durchführen.

#### **Bundeswehr an Schulen**

- Die Arbeit von Bundeswehr an Schulen soll seitens der LSV an den Schulen und öffentlich stärker thematisiert werden.
- Der Landesvorstand soll sich gegen eine anstehende Verlängerung des Kooperationsabkommens zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ein. Hierbei soll mit den Landtagsfraktionen eine Zusammenarbeit angestrebt werden auf parlamentarischer Ebene. Für die Arbeit außerhalb der parlamentarischen Ebene und in der Zusammenarbeit mit anderen Verbänden gilt entsprechendes.

#### **Demokratisierung**

- Der Landesvorstand soll sich dafür einsetzen, dass die Kreis- und Stadt-SVen ein Stimmrecht in den Schulträgerausschüssen erhalten und thematisiert dies im anstehenden Kommunalwahlkampf.
- Der Landesvorstand soll weiterhin in der Transfergruppe „Demokratie lernen und leben“ im MBWVK mitarbeiten und engagiert sich beim Ausbau des Netzwerkes demokratischer Schulen.
- Der Landesvorstand soll für die finanzielle Unterstützung des 8. Landesdemokratietages im Herbst 2013 sorgen und engagiert sich inhaltlich bei dessen Vorbereitung.
- Der Landesvorstand soll in Zusammenarbeit mit dem PL eine Broschüre mit Informationen zum Aufbau zu demokratischen Strukturen in Schulen entwickeln.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Projekte und Demonstrationen zum Thema „Wahlalter 16“ unterstützen.
- Die LSV soll in Zusammenarbeit mit der EUDEC ein Seminar über Demokratische Schulen organisieren.
- Die Mitgliedschaft im Bündnis für Politik und Meinungsfreiheit (bpm) soll wieder aufgelebt werden.
- Der Landesvorstand soll sich am „forum I neue bildung“ beteiligen.

#### **Ganztagsschulprogramm**

- Der Landesvorstand soll den Kontakt zur Servicestelle Jugendbeteiligung sowie der Serviceagentur Ganztägig Lernen in Speyer beibehalten und ausbauen.
- Mindestens zwei VertreterInnen der LSV sollen den Ganztagschulkongress 2013 besuchen.

#### **Inklusion**

- Die Einbindung der SVen von Förder- und Berufsbildendenschulen in die Arbeit der LSV und der Kreis- und Stadt-SVen soll, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen SchulleiterInnenverbänden, besonders gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll, u.a. durch Pressearbeit, Aufklärungsarbeit und in Gremien, den Pädagogik-Modulen an Schwerpunktschulen besondere Aufmerksamkeit widmen.

#### **Schulgesetznovelle**

- Der Landesvorstand soll sich intensiv mit der Überarbeitung des Schulgesetzes auseinandersetzen und die Treffen im Ministerium besuchen. Er soll sich insbesondere für die Rechte des Schulausschusses und für eine Vernetzungsplattform für VerbindungslehrerInnen einsetzen.

### **Antirassismus**

- Der Landesvorstand soll eine LSK mit dem Schwerpunkt „Antirassismus“ organisieren und mindestens ein Seminar aus diesem Themengebiet organisieren.
- Der Landesvorstand soll für die Bereitstellung von Infomaterialien sorgen. Diese sollen den Kreis- und Stadt-SVen zugänglich gemacht werden.
- Der Landesvorstand soll ausgewählte Demonstrationen und Aktionen gegen Rassismus unterstützen.
- Mindestens ein Vorstandsmitglied soll regelmäßig die Treffen des Netzwerks für Demokratie und Courage besuchen.

### **Datenschutz**

- Der Landesvorstand soll die Entwicklung rund um die (in einigen Bundesländern geplante) Einführung der „SchülerInnen-ID“ verfolgen und eine bundesweite Kampagne mit den anderen LSVen, Elternbeiräten und weiteren KooperationspartnerInnen dagegen durchführen.
- Der Landesvorstand soll auf die Abschaffung von „Pädagogischen Schulnetzwerken“, die Zensur und Kontrolle von SchülerInnen ermöglichen, wie MNS+, hinwirken.
- Der Landesvorstand soll sich weiterhin gegen jegliche datenschutzrechtlich fragliche Aktion in Deutschland aussprechen (wie z.B. die Einführung der einheitlichen Steuernummer, die Vorratsdatenspeicherung, das BND-Gesetz etc.).
- Der Landesvorstand soll sich für eine bessere Aufklärung über den Umgang mit Social Networks einsetzen.

### **Sexualität**

- Der Landesvorstand soll sich um eine bessere Aufklärung im Allgemeinen, sowie an Schulen im Besonderen bemühen.
- Mindestens ein CSD in RLP sowie die Sommerschwüle sollen von der LSV unterstützt werden.
- Die LSV soll sich weiterhin für eine Überarbeitung der Sexualkundeunterrichtslinien einsetzen.
- In Zusammenarbeit mit anderen (Jugend-)Verbänden und dem Förderverein soll mindestens ein inhaltliches Seminar durchgeführt werden.
- Es soll eine Zusammenarbeit mit „Schlau RLP“ aufgebaut werden und im Zuge dessen ein Seminar zu Homosexualität stattfinden.

### **Umwelt**

- Der Landesvorstand soll sich stärker um Umwelterziehung bemühen und ausgewählte Projekte unterstützen.

## **II. Strukturstärkung**

### **SV-Bildung**

- Der Landesvorstand soll in Kooperation mit dem LSV-Förderverein auf die Entstehung eines eigenen SV-Förderungs- und Beratungsnetzwerk in RLP, zum Zwecke der Aufklärung über SchülerInnenrechte und Beteiligungsformen für SchülerInnen sowie zur inhaltlichen Hilfe für SchülerInnenvertretungen auf allen Ebenen bei der Planung und Durchführung von Projekten, hinarbeiten.
- Der Landesvorstand soll für die Ausbildung von ReferentInnen zu SV-Themen Sorge tragen.
- Der Landesvorstand soll darauf hinarbeiten, dass die SchülerInnen durch den Sozialkundeunterricht (alternativ über die VertrauenslehrerInnen) über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt werden. Ebenso sollen die Partizipationsmöglichkeiten von SchülerInnen in der Schule aufgezeigt werden. Dies kann durch eine angestrebte gesetzliche Reglementierung erreicht werden.
- Es sollen regionalen Treffen der SchülerInnenrechte stattfinden, bei dem die SchülerInnen über ihre Rechte informiert werden.
- Der Landesvorstand soll darauf hin wirken, dass es künftig Fortbildungen für SVen und VerbindungslehrerInnen im Institut für schulische Fortbildung (LFB) gibt. Dafür sollen Gelder aus dem Landeshaushalt bereitgestellt werden und ein Seminkonzept in enger Zusammenarbeit zwischen LSV, MBWWK und dem pädagogischen Landesinstitut (PL) erstellt werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum kümmern, dass SVen Seminare zur Weiterbildung angeboten werden.
- Die Kommunikation und der Wissensaustausch unter den SVen in den einzelnen Kreis- und Stadt-SVen sollen gefördert werden.
- Der Landesvorstand soll sich um inhaltliche Seminare zu klassischen SV-Themen und darüber hinaus bemühen.

### **Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen**

- Der Landesvorstand soll ein Basisreferat, zur Koordinierung der Angelegenheiten, Interessen und Bedürfnisse der Kreis- und Stadt-SVen, einrichten.
- Der Landesvorstand soll intensiv am Aufbau der Kreis- und Stadt-SVen arbeiten. Er evaluiert die Erfolge und Struktur der Kreis- und Stadt-SVen und entwickelt neue Methoden zur Unterstützung vor allem im Hinblick auf die Beschlussfähigkeit.
- Der Landesvorstand soll die Vorstände der Kreis- und Stadt-SVen bei der Führung der Amtsgeschäfte unterstützen. Ferner soll zur besseren Kommunikation in den Kreis- und Stadt-SVen die E-Mail-Verteiler moderieren. Auch soll die Betreuung der Kreis- und Stadt-SVen, wenn möglich gleichmäßig, unter den LaVoMis aufgeteilt werden.
- Der Landesvorstand soll eine langfristiges „Paten-System“ der Kreis- und Stadt-SVen untereinander etablieren.
- Der Landesvorstand soll alle zwei Monate einen „Themenmonat“ zu einem aktuellen bildungs- oder gesellschaftspolitischen Thema inszenieren. Den Kreis- und Stadt-SVen soll in dessen Rahmen Informationen, Module und ReferentInnen für themenbezogene Workshops zur Verfügung stehen.
- Bei dem Aufbau soll der Landesvorstand die Aktiven vor Ort durch Mobilisierung, Einladung zu den Treffen, Anwesenheit und Moderation bei Sitzungen unterstützen. Dabei soll darauf hingearbeitet werden, dass diese Aufgaben von den Vorständen selbstständig übernommen werden und nur noch Kontakt per E-Mail notwendig ist.
- Der Landesvorstand soll nach Wahlen einer Kreis- oder Stadt-SV in Zusammenarbeit mit Aktiven vor Ort den Schulträger, das Bildungsministerium, die Landtagsfraktionen und die Öffentlichkeit informieren.
- Der Landesvorstand soll im Zuge der Kommunalwahlen in Rheinland-Pfalz 2014 die Rechte der Kreis- und Stadt-SVen offensive einfordern.
- Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 soll mindestens ein Fortbildungsseminar für alle Aktiven (Schwerpunktmäßig: Aktive auf kommunaler Ebene) organisiert werden.
- Die Bundesdelegierten sollen die Zusammenarbeit von Kreis- und Stadt-SVen mit angrenzenden kommunalen SchülerInnenvertretungen in den Nachbarstaaten und Bundesländern von Rheinland-Pfalz unterstützen, wenn ein gemeinsames Interesse der Organisationen erkennbar und gewinnbringend ist.
- Bei allen Basisangelegenheiten ist der Landesrat durch den Landesvorstand und die Bundesdelegation nach Absprache zu beteiligen.

### **Landesarbeitskreise**

- Der Landesvorstand soll die neu entstehenden LAKe im Aufbau unterstützen und im Rahmen der eigenen Möglichkeiten an Sitzungen und Projekten teilnehmen. Insbesondere sollen BasisschülerInnen zur Mitwirkung in den LAKen motiviert werden. Es sollen regelmäßige Treffen stattfinden.

### **Bundesebene**

- Die Bundesdelegation soll sich für eine bundesweite Interessenvertretung von SchülerInnen einsetzen. Dies soll in Form eines aktionsbedingten bundesweiten Vernetzungsbündnisses geschehen. Die bundesweiten Vernetzungstreffen der LandesschülerInnenvertretungen sollen besucht und dabei kritisch begleitet werden, vor allem in Bezug auf die Mitwirkung aller LSVen hinsichtlich einer bundesweiten SchülerInnenvertretung.
- Die exekutiven Gremien sollen (nach Beschlusslage) einen Beitritt in die Bundesschülerkonferenz prüfen und ggf. vorbereiten und in Verhandlungen treten.
- Die Bundesdelegation soll einen Beitritt in die europäische SchülerInnenvereinigung (OBESSU) vorbereiten, ausverhandeln und vollziehen.
- Die LSKen der anderen Bundesländer sollen regelmäßig besucht werden. Außerdem sollen die LSVen der anderen Bundesländer zu unseren LSKen eingeladen werden.

## **III. Öffentlichkeitsarbeit**

### **Publikationen**

- Der Landesvorstand und die Mitglieder der Lichtblickredaktion sollen einen „Pool“ über (L)SV-Inhalte und bildungspolitische Factsheets anlegen, der von den Kreis- und Stadt-SVen sowie interessierten Schüler(Innen)zeitungsredaktionen erweitert und genutzt werden kann.
- Ein Landesvorstandsmitglied soll sich um den Kontakt zur Redaktion des Lichtblicks kümmern und dafür sorgen, dass zwei Ausgaben während der Amtszeit erstellt werden. Dabei soll verstärkt auf die

Mitarbeit von SchülerInnen gesetzt werden, die nicht im Redaktionsteam sind, aber Interesse am Schreiben von einzelnen Artikeln haben. Hier soll auch die Möglichkeit der Basisbeteiligung (zum Beispiel in Form von LeserInnenbriefen) gefördert werden.

- Mindestens zwei Mitglieder des Landesvorstandes sollen sich um die Fertigstellung der aktuellen Vorlage des SV-Handbuchs kümmern. Ihnen steht es dabei frei, weitere ExpertInnen, (Nicht-)SchülerInnen und vor allem Ehemalige Artikel schreiben zu lassen.
- Der Landesvorstand soll sich um die Produktion von Merchandise kümmern, z.B. Kugelschreiber, Aufkleber, Feuerzeuge, T-Shirts, Spuckis.
- Der Landesvorstand soll weitere wichtige Publikationen fertig stellen, wie z.B. Plakate mit Zitaten aus Vorschriften/Gesetzen, die grundlegende Rechte von SchülerInnen erklären.
- Der Landesvorstand soll Rundschreiben zusätzlich zum Postwege auch auf digitalem Wege versenden.
- Der Landesvorstand soll mindestens einmal im Monat „SV-Tipps“ über den E-Mail-Verteiler verschicken. Die „SV-Tipps“ leisten den SVen konkrete Unterstützung für die Arbeit an ihrer Schule, indem sie Tipps, Hinweise und Erläuterungen zur SV-Praxis geben. Der Text soll via E-Mail als PDF-Dokument angehängt werden, was das leichte Ausdrucken und Abheften ermöglicht, und außerdem auf der Homepage veröffentlicht werden. Nach Veröffentlichung des SV-Tipp Z sollen weiterhin monatlich „SV-Tipps“ ohne alphabetische Reihenfolge verschickt werden.
- Bei Schulversickungen (GLSV-Versand, Einladungen zu Treffen, etc.) sollen SV-Tipps und aktuelle Informationen und Broschüren von Projekten und Veranstaltungen, welche die LSV unterstützt, bei gelegt werden.

#### **Pressearbeit**

- Ein Landesvorstandsmitglied (Pressereferat) soll dafür sorgen, dass mindestens jeden Monat eine Pressemitteilung zu Themen der LSV und aktuellen Debatten herausgegeben wird. Zu aktuellen Debatten sollen entsprechend mehr PMs veröffentlicht werden.
- Die Pressekonferenzen des MBWWK und anderer Bildungsverbände sollen so oft wie möglich besucht werden.
- Der Landesvorstand soll sich darum bemühen, dass der Kontakt zu den öffentlichen Medien ausgebaut und erweitert wird und Termine und Veranstaltungen der LSV in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden.
- Der Landesvorstand soll auch im Bereich der Pressearbeit die Kooperation mit anderen Organisationen und Verbänden suchen und gemeinsam auf Probleme aufmerksam machen, z.B. mit der GEW und dem LEB.

#### **Leichte Sprache**

- Der Landesvorstand trägt Sorge für die die „Übersetzung“ von LSV-Publikationen in „Leichte Sprache“

### **IV. Aktionen**

#### **Bildungsstreik 2014**

- Die Bundesdelegierten und der Landesvorstand sollen, zusammen mit anderen landesweiten und kommunalen SchülerInnenvertretungen im Bundesgebiet sowie Verbänden/Zusammenschlüssen mit inhaltlichen Schnittmengen Themen für einen bundesweiten Bildungsstreik erarbeiten. Hierbei soll vor allem das Thema „Chancengleichheit“ (eine zentrale Rolle spielen. Der Landesvorstand soll ferner in Zusammenarbeit mit den Kreis- und Stadt-SVen bei der Planung, Mobilisierung und Durchführung behilflich sein und Themen der LSV einbringen.
- Bestehende Bündnisse mit ausreichenden inhaltlichen Schnittmengen sollen nach Ressourcen unterstützt werden.

#### **RiSiKo'14**

Der Landesvorstand soll zusammen mit dem „Landesarbeitskreis RiSiKo“ einen landesweiten SchülerInnenkongress organisieren. Dieser soll an einem Wochenende zwischen Mai und Oktober 2014 stattfinden. Am ersten Sommerferienwochenende soll zudem ein Vor- oder Nachbeben in Form eines 3-Tage-Sommercamps stattfinden. Die Finanzierung soll eng mit dem Landesrat und dem Vorstand des LSV-Fördervereins abgestimmt werden.

### **Petitionen/Volksgesetzgebung**

- Die bundesweite Petition für Ausbildungsgarantie der Landesschülervertretung Hessen, logistisch unterstützen.
- Die LSV soll ein Volksbegehren gegen die Schulnoten als hartes Bewertungskriterium rechtlich und politisch prüfen.

### **Ehemaligentreffen**

- Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 10.01.2014.

## **V. Gremienarbeit**

### **Landesjugendhilfeausschuss**

- Der Sitz der LSV als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss soll genutzt werden. Die Sitzungen und wenn möglich auch die eines Fachausschusses (z.B. FA1) sollen von einem zuständigen Mitglied regelmäßig besucht werden.

### **Förderverein**

- Der Landesvorstand soll mit dem Förderverein zusammenarbeiten, z.B. bei Seminaren und Wettbewerben und regelmäßig die Treffen besuchen.

### **Strukturreform**

- Der Landesvorstand soll dafür sorgen, dass die Umstrukturierung der LSV/GG zu einer SchülerInnenvertretung aller Schularten weiterhin möglichst reibungslos verläuft.
- Der neue Landesrat soll, sofern notwendig, bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt werden.

### **Kontakt**

- Der Landesvorstand soll nach Möglichkeit zu folgenden Organisationen bzw. Gremien Kontakt aufbauen bzw. diesen verbessern:
  - den politischen Organisationen, Verbänden und Parteien
  - dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MBWWK)
  - dem Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen (MIFKJF)
  - dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF)
  - den LandesschülerInnenvertretungen anderer Bundesländer
  - dem Bundeselternrat
  - den LehrerInnengewerkschaften und -Verbänden
  - Studierendenvertretungen
  - SchülerInnenvertretungen
  - Kreis- und Stadt-SVen/Landesrat der LSV RLP
  - dem LSV-Förderverein
  - der DGB-Jugend
  - European Democratic Education Community (EUDEC)
  - Organizing Bureau of European School Student Unions (OBESSU)
  - SchLAu RLP
  - dem Deutschen Hanf Verband (DHV)
- Der Landesvorstand versendet mindestens einmal pro Quartal eine Info-Mail an die oben genannten Verbände und Organisationen und weitere, in der über aktuelle Projekte und die Arbeit der LSV informiert wird.
- Die LSV setzt sich für die Konstituierung eines Zusammenschlusses von parteiunabhängigen bildungs-politischen Organisationen aus Rheinland-Pfalz ein.
- Durch den Kontakt zu anderen SV-Bildungsorganisationen soll ein reger Austausch über SV-Bildungsmaßnahmen entstehen. Auch die Durchführung gemeinsamer Projekte (z.B. SV-Seminare) soll angestrebt werden. Dies soll langfristig zur Erarbeitung von SV-Bildungsstandards führen.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

**ÄA1 (Johannes Domnick, Leo Wörtche, SSV MZ)**  
Füge ein im Absatz "Demokratisierung":

- Der Landesvorstand soll sich für die Etablierung von SchülerInnenparlamenten als Gegenpol zur Gesamtkonferenz, bei Angleichung der Rechte einsetzen.

Ferner soll unter dem Punkt "Schulgesetznovelle" eingefügt werden:

- Der Landesvorstand soll sich verstärkt "Eine Schule für alle" fordern, insb. mit Hinblick auf die Schulgesetznovelle

**ÄA2 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche die ersten drei Punkte im Bereich Datenschutz.

Füge ein: Der Landesvorstand soll sich gegen das Facebook-Verbot an Schulen einsetzen.

**ÄA3 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche den fünften Punkt aus dem Bereich Demokratisierung

**ÄA4a (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche letzten Punkt im Bereich Bildungsfinanzierung

**ÄA4b (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche ersten Punkt im Bereich Bundeswehr an Schulen

**ÄA4c (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche zweiten Punkt im Bereich Bundeswehr an Schulen

**ÄA5 (Emma Harlow, KrSV TR)**

Ändere Punkte "Ehemaligentreffen" in: "Die LSV veranstaltet ein Ehemaligentreffen am 27.12.2013."

**ÄA6 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche den kompletten Bereich "Bildungsstreik 2014"

**ÄA7 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Streiche den Aufzählungspunkt "den Deutschen Hanf Verband" aus dem Bereich "Kontakt".

**ÄA8 (Niclas Schmarbeck, SSV KO)**

Füge ein "dem Deutschen Hanf Verband (DHV)"

**ÄA9 (Christian Becker, SSV ZW)**

Füge neuen Punkt "Austauschprogramme:"

Die LSV soll den Schüleraustausch auf internationaler Ebene, nach Möglichkeit, fördern, insbesondere europäische Nachbarländer.

**ÄA10 (Christian Becker, SSV ZW, Louis-Philipp Lang, SSV TR, Luisa Budras, SSV KL, Felix Winter, SSV KL, René O.L. Manola, SSV TR)**

Ergänze im Punkt Sexualität in, folgendes:

- Der Landesvorstand soll Aktionen zur Akzeptanz und zur Toleranz von Homo-, Bi- und Trans\*sexualität auf Kreis-/Stadt-SV-Ebene fördern, sowohl durch die Publikation eines Leitfadens als auch finanziell. Er soll Kontaktpersonen stellvertretend anschreiben (für die Kreis- und Stadt-SVen).
- Zu diesem Zwecke soll auch publiziert werden, welche mögliche Hilfe für Diskriminierte/welche möglichen Aktionen angebracht oder realistisch wären.

**ÄA11 (Jakob Münch, KrSV KIB)**

Ergänze um den Punkt "Schulische Bildung:"

Die LSV soll den Schüleraustausch auf internationaler Ebene, nach Möglichkeit, fördern, insbesondere europäische Nachbarländer.

Antrag A 1	Ja	Nein	Enthaltung	
ÄA1	Mehrheit auf Sicht	7	5	Angenommen
ÄA2	17	31	13	Abgelehnt
ÄA3	16	37	7	Abgelehnt

ÄA4a	4	Mehrheit auf Sicht	1	Abgelehnt
ÄA4b	4	Mehrheit auf Sicht	6	Abgelehnt
ÄA4c	4	Mehrheit auf Sicht	6	Abgelehnt
ÄA5	Wird von den AntragstellerInnen übernommen			
ÄA6	3	Mehrheit auf Sicht	14	Abgelehnt
ÄA7	11	24	16	Abgelehnt
ÄA8	Formal nicht richtig gestellt.			
ÄA9	Mehrheit auf Sicht	0	0	Angenommen
ÄA10	Wird von den AntragstellerInnen übernommen			
ÄA11	Wird von den AntragstellerInnen übernommen			
<b>Endabstimmung</b>	<b>Mehrheit auf Sicht</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>Angenommen</b>

### TOP (Einschub) weiterer Ablauf

Anträge F1, G1 und S2 sowie Wahlen werden, auf Beschluss des Präsidiums, auf Samstag verschoben.

Präsidium weist auf Fishbowl-Diskussion mit ParteijugendvertreterInnen über das Grundsatzprogramm der LSV, um ca. 20.30 Uhr hingewiesen.

Um ca. 22.15 beginnt die freie Abendgestaltung.  
 Hausordnung wird erläutert.  
 Ablaufplan für Samstag wird vorgestellt.  
 Auf den Kiosk wird verwiesen.

Sitzung wird um 23:00 Uhr bis Samstag 10.00 Uhr unterbrochen!

### Samstag, 30.11.2013 (09.00h: Frühstück)

### TOP 14 Vorstellung der Workshops (sowie Allgemeines, Organisatorisches)

Leo (Präsidium) hält allgemeinen Appell zum Abendprogramm vom Vorabend.  
 Es wird auf die Achtung und den Respekt aller Anwesenden gegenüber den Mitmenschen sowie die Achtung fremden Eigentums hingewiesen.  
 Das Präsidium verschärft die Tagungsregeln, insbesondere in Bezug auf die Abendgestaltung. Ferner wird die Anzahl der verwarnenden Ordnungsrufe von 2 auf eine reduziert. Charakter und Befugnisse der aufsichtsführenden Personen werden erläutert.  
 Geschäftsführer Dominik Rheinheimer macht organisatorische Ansage und führt Regelungen für den Ablauf weiter aus.

Vorstellung der Workshops:

**Soziale und Ökologische Fairness** (Marcel Budzynski, LaVo 11-12)

**Vernunft und Demokratie** (Mona Schäfer, Bundesdelegierte LSV Bayern 11-12/12-13)

**LSV für EinsteigerInnen** (Sofia Gall, LaVo)

**SV-Rechte und Schulgesetz** (Leo Wörtche, LaVo)

**Kritische Theorie** (Luca Ganz, LSK-Delegierter KrSV Mainz-Bingen und Basti Gräber, LaVo 09-10/10-11)

Workshopräume werden bekannt gegeben.

Sitzung wird bis 12:00 Uhr unterbrochen. (Es ist 10:20 Uhr)

### TOP 15 Allgemeines, Organisatorisches

Sitzung wird um 12.13 Uhr weitergeführt.

Beschluss des Präsidiums wird verkündet:

Neue Antragsreihenfolge: Behandlung in Reihenfolge: TOP 10, 11, 12, 18, 9, 13, sofern dem kein GO-Antrag entgegen steht.

Plenum signalisiert allgemeine Zustimmung. Organisatorische Durchsage zum Abendprogramm.

Sitzung wird um 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr unterbrochen.

### TOP 16 Behandlung Antrag U1 Urabstimmung: Alternatives Lernen

GO-Antrag: Vertagung auf Sonntag. Keine Gegenrede. Angenommen

### TOP 10 Behandlung Antrag G1 Änderung der Geschäftsordnung

Antrag G1

Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller\_in: Leo Wörtche

Antragstext:

Die 60. LSK möge folgende Änderungen und Erweiterungen der Geschäftsordnung beschließen:

Von:	In:
<p><b>1. Regularien</b> Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden c) Wahl des Präsidiums</p>	<p><b>1. Regularien</b> Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandeschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung: a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden</p> <p><u>Bei der ersten LSK im Schuljahr:</u> c) Wahl des Präsidiums</p>

<p><b>2. Präsidium</b>  Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>	<p><b>2. Präsidium</b>  Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt, <u>sofern kein GO-Antrag dem entgegen steht, ohne Aussprache.</u> Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.</p>
	<p><b>3. Sachverständigenrat</b>  Die LSK wählt einen mindestens vierköpfigen Sachverständigenrat. Der Sachverständigenrat berät die LSK während ihres Ablaufs. Er amtiert für jeweils eine LSK. Mindestens zu Besetzen sind der Posten der/des Sachverständigen für Schulkonzepte, Lernformen und Lernkultur, der/des Sachverständigen für Schulsystemfragen und institutionelle Angelegenheiten, der/des Sachverständigen für soziale Fragen und der/des Sachverständigen für allgemeinpolitische Fragen. Eine Heterogenität innerhalb des Sachverständigenrates ist anzustreben.</p>
	<p><b>4. Antragskommission</b>  Die Antragskommission besteht aus drei SchülerInnen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.</p>

<p><b>3. Tagesordnung</b> Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>	<p><b>5. Tagesordnung</b> Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.</p>
<p><i>Rede- und Verhandlungsordnung</i></p> <p><b>4. Anträge zur Sache</b> Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>	<p><i>Rede- und Verhandlungsordnung</i></p> <p><b>6. Anträge zur Sache</b> Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit <u>schriftlich</u> gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.</p>
	<p><b>7. Ablauf der Antragsbehandlung</b> Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.</p>
	<p><b>8. Erste Lesung</b> Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den AntragstellerInnen, den Mitgliedern des Sachverständigenrats und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens einem 1/4 der Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.</p>
	<p><b>9. Zweite Lesung</b> In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer/eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die</p>

	<p>Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrag nicht seinem sachdienlichem Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die/den Präsidentin/Präsidenten bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierendem Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die/der PräsidentIn den Antrag in die dritte Lesung.</p>
	<p><b>10. Dritte Lesung</b>  In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegtem Verfahren wird über diesen Abgestimmt.</p>
<p><b>5. RednerIn</b>  Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, <u>fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn</u> getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.</p>	<p><b>11. RednerIn</b>  Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidiums, <u>Mitgliedern des Sachverständigenrates</u> oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.</p>
<p><b>12. Redezeit</b>  JedeR DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen können.</p>	
<p><b>13. Schluss der Debatte</b>  Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.</p>	

#### **14. Persönliche Erklärung**

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

#### **15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

#### **16. Teilnahme- und Redeberechtigung**

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

#### *Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten*

#### **17. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

#### **18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

#### **19. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion**

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

#### **20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium**

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung. Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

## *Wahlen und Abstimmungen*

### **21. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

### **22. Abstimmungen**

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium.

Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

### **23. Geheime und namentliche Abstimmung**

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

### **24. Stimmenthaltung**

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

### **25. Wahlausschuss**

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

### **26. Personaldebatte und Personalbefragung**

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

## *Schlussbestimmungen*

### **27. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

### **28. Gültigkeit und Inkrafttreten**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

Geändert auf der 60. LSK

## **Begründung:**

erfolgt mündlich

### **ÄA1 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

12. Redezeit

Streiche: [...] die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat. [...]

### **ÄA2 (Niclas Schmarbeck, SSV KO)**

### **ÄA3 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

### **ÄA4 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

8. Erste Lesung

Streiche: Auf Wunsch von mindestens von einem 1/4 Delegierten, muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

### **ÄA5 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

### **ÄA6 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

6. Anträge zur Sache

Streiche: [...] schriftlich [...]

### **ÄA7 (Johannes Domnick, SSV MZ)**

Streiche den 3. Absatz

### **ÄA8 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

9. Zweite Lesung

Ersetze "[...] bei Annahme durch 2/3 [...]" durch "[...] bei Annahme durch 1/2 [...]"

### **ÄA9 (Leo Wörtche, SSV TR)**

Ergänze in der letzten Zeile: "[...] in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013"

**Angenommen wurden: ÄA7 und ÄA9**

Antrag G 1	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA 1	3	Mehrheit auf Sicht	6
ÄA 2	Formal nicht richtig gestellt		
ÄA 3	Formal nicht richtig gestellt		
ÄA 4	6	Mehrheit auf Sicht	6
ÄA 5	Formal nicht richtig gestellt		
ÄA 6	6	Mehrheit auf Sicht	6
ÄA 7	Vom Antragsteller übernommen		
ÄA 8	6	Mehrheit auf Sicht	10
ÄA 9	Vom Antragsteller übernommen		
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	4

Antrag G 1 wurde angenommen.

### TOP 11 ggf. Wahl Sachverständigenrat

Entfällt durch Änderung des Antrags G1

### TOP 12 ggf. Wahl Antragskommission

GO-Antrag auf Wahl en bloc. Keine Gegenrede. Angenommen

KandidatIn	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Oliver Solms	Mehrheit auf Sicht	0	4	Die gewählten nehmen die Wahl an.
Michelle Glück				
René O. L. Mannola				

### TOP 18 Behandlung Leitantrag A2

#### Antrag A 2

Leitantrag: Soziale Gerechtigkeit durch Bildung - Ein Appell an die zukünftige Bundesregierung

Antragsteller\_innen: Landesvorstand 12-13 (vertreten durch Sofia Gall)

#### **Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz fordert eine grundlegende Erneuerung der Rahmenbedingungen für Bildungs-, Fortbildungs- und Weiterbildungsangeboten und deren institutionellen Einrichtungen. Durch die Tatsache, dass durch fragwürdige Reformen in der Vergangenheit die Schulzeit in vielen Bundesländern verkürzt wurde und die Entwicklung hin zu einem wirtschaftsorientierten Vereinheitlichungsdiktat durch das bundesweite Zentralabitur angestrebt wird, wächst die Diskrepanz zwischen den Ländern und damit einhergehend die Chancenungleichheit zwischen diesen durch ihre verschiedenen Schulsysteme und Fachrichtungen in der Sekundarstufe II stetig.

Wir haben als Gesellschaft in der Bildung breit gefächerte Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen. Gerade die Schule ist (zunehmend) ein Ort notwendiger sozialpolitischer Projekte und Investitionen, im Rahmen der Förderung des Individuums zur Gewährung der Gerechtigkeit gegenüber jedermann.

Diese Herausforderungen sind keines Falls alleinige Angelegenheit der Länder, sondern eine Aufgabe, bei der staatliche Institutionen, Projekte und Förderungsmaßnahmen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene an einem Strang ziehen müssen. Es geht um die Bekämpfung der sozialen und ökonomischen Unterschiede welche bis heute weiter existieren.

Die LandesschülerInnenvertretung fordert daher die sofortige Umsetzung folgender Maßnahmen durch den Bund:

1. Die Aufhebung von Art. 91b GG des Kooperationsverbots des Bundes mit den Ländern, welches 2006 von der damaligen schwarz-roten Bundesregierung in Verfassungsrang gehievt wurde. Hierdurch wurde eine Finanzierungsungleichheit im Bildungswesen zementiert.
2. Eine Aufstockung der Förderung von schulischen, pädagogischen und sozialen Jugendprojekten zur Förderung des „Sozialen Lebensraums Schule“.
3. Ein Verstärktes bildungspolitisches Engagement von staatlicher Seite zur Eindämmung des Einflusses von Wirtschaftsinteressen auf die Bildung.
4. Eine Überarbeitung der Ausbildung und des Profils für den Lehrberuf zur Stärkung der schulischen Vielfalt.
5. Eine verstärkte Orientierung der Bundesrepublik an erfolgreichen Bildungssystemen in anderen Staaten der Europäischen Union sowie die Förderung der pädagogischen und didaktischen Zusammenarbeit von Modellschulen und pädagogischen Einrichtungen in freier konfessionsübergreifender Trägerschaft mit den Kultusbehörden der Länder.
6. Die Demokratisierung von Schule durch Mitbestimmung der SchülerInnen in allen Bereichen des Lernens und Lebens an Schulen.
7. Einen Rechtsanspruch auf Ausbildungsplatzgarantie in der Berufsbildung.
8. Finanzielle Unterstützung beim Ausbau von Schwerpunktschulen sowie beim barrierefreien Ausbau aller Bildungseinrichtungen.
9. Das zur Verfügung stellen von Sprachkursen für Kinder und Jugendliche – mit und ohne Migrationshintergrund.
10. Die Einrichtung einer Bundesvertretung für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II.

#### **Begründung:**

Ziel staatlichen Handelns muss es, im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts auch in der Zukunft, sein, diesen rein wirtschaftsorientierten Entwicklungen entgegenzusteuern. Der Ursprung unseres heutigen Bildungssystems liegt 200 Jahre in der Vergangenheit. Es geht auf die Gründung des ersten öffentlichen Gymnasiums im Jahr 1813 unter dem damaligen preußischen Bildungsminister Wilhelm von Humboldt zurück, der den Obrigkeitsstatus Preußens, der Bildung der oberen Schicht vorbehielt. Ziel war es, Menschen dazu auszubilden, in einer aufgeklärten Gesellschaft, in der Menschen zur Freiheit und zur Selbstbestimmung in gemeinsamer Verantwortung leben sollten, zu erziehen. Ein Prinzip das in 200 Jahren nie ganz ernst genommen wurde. Bildung muss auf das Leben in Freiheit in unserer Gesellschaft vorbereiten und ihrer Entwicklung voraus sein. Ein junger Mensch, der sich heute in diesem System aufgibt, ist nicht nur ein Verlust für die/den Betreffende/n, sondern auch eine Belastung für die Gesellschaft, die bei einer Fortsetzung der Entwicklung dauerhaft ärmer werden wird. Die Folgen sind ungewiss.

#### **Weitere Begründung:**

erfolgt mündlich

ÄA1 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)

Streiche in "3.": "Ein Verstärktes" [...]

ÄA2 (Christian Becker, SSV ZW)

Streiche im 2. Satz: "fragwürdig" und " wirtschaftsorientierten Vereinheitlichungsdiktat"

ÄA3 (Luisa Budras, SSV KL)

ÄA4 (Luisa Budras, SSV KL)

ÄA5 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)

Streiche in "10.": [...] "der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I und II"

ÄA6 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)

Streiche in "7.": "Ein Rechtsanspruch" [...]

ÄA7 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)

ÄA8 (Nikolay Vasilev, KrSV AW)

Ändere Punkt 9 wie folgt:

"Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund erhalten außerschulisch individuelle  
Einzelförderung, falls das Sprachniveau zu Verständnisproblemen im Unterricht führt. Die Herkunft  
von SchülerInnen darf nicht über die Schulform entscheiden"

**ÄA9 (Christian Becker, SSV ZW)**

Ändere "10." in: "Eine Einführung [...] und eine ZWEITE [...] für PrimarschülerInnen"

**ÄA10 (Johannes Domnick, SSV MZ)**

Füge in "1." hinter "91b" ein: "[...] und 104 a [...]"

Sebastian Durben wird zur Sache gerufen.

Julien Peters wird zu Ordnung gerufen.

Antrag A 2	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA1	1	Mehrheit auf Sicht	18
ÄA2	21	15	14
ÄA3	Zurückgezogen		
ÄA4	Zurückgezogen		
ÄA5	3	Mehrheit auf Sicht	7
ÄA6	1	11	13
ÄA7	Zurückgezogen		
ÄA8	Von den AntragstellerInnen übernommen		
ÄA9	12	19	16
ÄA10	Von den AntragstellerInnen übernommen		
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	3	0

Antrag A 2, mit Änderungsanträgen ÄA2, ÄA8 und ÄA10 angenommen

## TOP 9 Behandlung Antrag S2

---

### **Antrag S 2**

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012/13)

#### **Antragstext:**

Die 60. LSK möge folgende Änderung der Satzung beschließen:

Streiche in Punkt II. 19.: „(...), jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt.“

Ändere Punkt III. 21. von:

„21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- b) die Pressearbeit der LSV;
- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen.
- e) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- f) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesrat verantwortlich.“

in:

„21. Die ordentlichen Landevorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

a) Gremienreferat (auch Innenreferat): Ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; sowie für die Koordination des Landesvorstands.

b) Parlamentsreferat: zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitik, Ministerien und zuständigen Abteilungsleitern des fachlich zuständigen Ministeriums; verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe;

c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis;

d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert sämtliche Presseinformationen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen;

e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.“

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

**ÄA1 (Leo Wörtche, SSV MZ)**

Füge ein am Ende:

f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.

Antrag S 2	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA1	Vom Antragsteller übernommen		
Endabstimmung	35	0	3

mit der Ergänzung angenommen

## TOP 13 Behandlung Antrag F1 Änderung der Finanzordnung

**Antrag F 1**  
**Änderung der Finanzordnung**

**Antragsteller\_in:** Leo Wörtche

**Antragstext:**  
Die 60. LSK möge folgende Änderungen der Finanzordnung beschließen:

Allgemeine Änderungen an allen Stellen in der Finanzordnung:

1. Ändere "Landesausschuss (LA)" in "Landesrat (LaRa)"
2. Ändere "LA" in "LaRa"
3. Ändere "LA-Sitzung" in "LaRa-Sitzung"
4. Ändere "Landesausschuss" in "Landesrat"
5. Ändere "LA-SprecherInnen" in "LaRa-SprecherInnen"

Ändere 1.4. von:

"Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf und die infrastrukturelle Grundausstattung. Dabei soll auf die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben der einzelnen Kreise und Städte geachtet werden. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LA im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel."

in:

"Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 7.000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenden SchülerInnen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren in Einzelfällen Ausnahmen, mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel."

Ändere 2.1. von:

"Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem FinanzreferentIn/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den FinanzreferentIn/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet, Fahrtkostenanträge werden zur Auszahlung an die Reisekostenstelle Birkenfeld weitergereicht. Kopien der Anträge sind in der LGS aufzubewahren. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet."

in:

"Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn der/dem FinanzreferentIn/en ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zur Verfügung. Nach Unterzeichnung durch die/den FinanzreferentIn/en werden die Anträge von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet."

Ändere 3.1. von:

"Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo, LA, EinsteigerInnen-LSV, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostentrückerstattung erhalten."

in:

"Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterten Mitgliedern), LaRa, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden SchülerInnen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminare und Camps, erstattet. Dabei kann den AntragstellerInnen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden. Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. ReferentInnen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten."

Ändere 3.3. von:

"Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalzticket u. ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LA-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet."

in:

"Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket u. ä. Für Mitglieder des LaVos und der Bundesdelegation, sowie für die LaRa-SprecherInnen werden in dringenden Fällen für Fahrten innerhalb RLP auch IC/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden."

Füge ein, bei Punkt 5.3. hinter dem 1. Satz:

"Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen"

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

**ÄA1 (Louis-Philipp Lang, SSV TR)**

Ändere in 3.3. den letzten Satz in: "Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung ausgesetzt werden"

**ÄA2 (Johannes Domnick, SSV MZ)**

Ändere in 1.4.: "7.000 €" in "5.000 €"

Antrag F 1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
ÄA1	0	Mehrheit auf Sicht	9	Abgelehnt
ÄA2	Vom Antragsteller übernommen			
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	4	Angenommen

### TOP (Einschub) Organisatorisches

Feststellung der Uhrzeit: 15:58 Uhr

Beschluss des Präsidiums: TOP 19 wird hinter die Entlastungen/Wahlen zum Landesvorstand gelegt.

Hinweis auf stattfindende Geschlechterplena ab 16:15 Uhr.

Fragen zum Konzept werden durch den Landesvorstand beantwortet. Das Präsidium weist auf die um 16.30 Uhr stattfindende "Kaffee- und Kuchenpause" hin.

Sitzung wird bis 17:30 Uhr unterbrochen.

### TOP 20 Rechenschaftsberichte und Entlastungen aller Ämter

Leo Wörtche (Referent für Inneres, Finanzen und Struktur) gibt in Form einer Erklärung Rechenschaft für den Landesvorstand und die Bundesebene ab.

Entlastungen: (Ja-Nein-Enthaltungen)

FunktionsträgerIn	Entlastung Landesvorstand	Entlastung Bundesebene
Chiara Riechert	Mehrheit auf Sicht-0-2	
Emma Harlow	Mehrheit auf Sicht-0-4	
Florian Beck	Mehrheit auf Sicht-0-6	
Johannes Domnick	Mehrheit auf Sicht-2-3	Mehrheit auf Sicht-0-2
Julius Wittkopp	Mehrheit auf Sicht-0-2	
Leo Wörtche	Mehrheit auf Sicht-0-1	Mehrheit auf Sicht-0-5
Niclas Schmarbeck	Mehrheit auf Sicht-3-1	Mehrheit auf Sicht-0-2
Paul Sill	Mehrheit auf Sicht-4-0	Mehrheit auf Sicht-0-4
Sebastian Durben	Mehrheit auf Sicht-3-4	
Sofia Francisca Gall	Einstimmig	Mehrheit auf Sicht-0-2
Max Orth		Mehrheit auf Sicht-1-4

### TOP (Einschub) weiterer Ablauf

Besprechung des weiteren Ablaufs.

Es folgt das Abendessen um 19.00 Uhr

Sitzung wird um 19:00 Uhr bis 20.00 Uhr, zwecks Abendessen, unterbrochen!

### TOP 21 Wahlen zum Landesvorstand

KandidatInnenbefragung

#### Wahl einer Wahlkommission:

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Sofia Gall	43	0	1	Nimmt Wahl an
Emma Harlow	30	2	9	Nimmt Wahl an
Mona Schäfer	22	1	12	Nimmt Wahl an
Nadine Völkl	19	0	12	Nicht gewählt
Paul-Leon Sill	34	8	6	Nicht gewählt

Wahlgang wird eröffnet.

Während der Auszählung wird TOP 19 aufgerufen.

### TOP 19 Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6

Antrag A 3: Änderung des Rundfunkstaatsvertrags

Antragsteller\_in: Leo Wörtche

**Antragstext:**

Die LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich für eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrags, im Bereich der öffentlichrechtlichen Rundfunkanstalten, ein. Hierbei fordern wir eine Strukturreform bei der Zusammensetzung der Rundfunkräte der Mitgliedsanstalten der ARD, in unserem Fall des SWR, und des ZDFs hinzu mehr Pluralität und mehr Freiheit für Sendungen und JournalistInnen. Weiterhin fordern wir eine Begrenzung der Mitglieder mit Parteimitgliedschaften auf ein/e VertreterIn pro Partei. Mit Parteimitgliedschaften sonstiger Mitglieder ist kritisch umzugehen.

**Begründung:**

Im Rundfunkrat des SWR sind von 73 Mitgliedern etwa 20 Landtagsabgeordnete bzw. Regierungsmitglieder der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Beim ZDF-Fernsehrat haben von 76 Mitgliedern 37 (als fast die Hälfte) eine Parteimitgliedschaft inne, aber nur 11 sind als diese registriert, zuzüglich der VertreterInnen der Bundesländer und des Bundes als Institution. Der Rundfunkrat stellt auch Mitglieder der Gremiovorsitzendenkonferenz der ARD, welche hier als Legislativorgan fungiert, ernennt den Programmdirektor und die/den Intendantin/Intendanten. Der Fernsehrat des ZDFs beruft ebenfalls die/den Intendantin und bildet unter anderem die Programmdirektion.

**ÄA1 (Leo Wörtche, SSV MZ)**

Füge am Ende ein: "In den Rundfunkräten sollen auch SchülerInnenorganisationen vertreten sein."

Antrag A 3	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA 1	Wird vom Antragsteller übernommen		
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	1

**Antrag A 3 mit entsprechender Ergänzung angenommen**

**Antrag A 4: Technischer Antrag zur Beschlusslage**

Antragsteller\_in: Leo Wörtche

**Antragstext:**

Die LSK möge beschließen:

Die bisherigen Positionen „Bundes-SV“ (von der 35. LSK beschlossen), „BSK-Beitritt“ (von der 41. LSK beschlossen), „BSK-Austritt“ (von der 45. LSK beschlossen), „Neue Vertretung auf der Bundesebene“ (von der 45. LSK beschlossen) und „Bundesschülerkonferenz“ (von der 59. LSK beschlossen) werden aus der Beschlusslage gestrichen und mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Antrag A 4	Ja	Nein	Enthaltung
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	8

**angenommen**

**Antrag A 5: Bundesebene**

Antragssteller: Leo Wörtche, Johannes Domnick

**Antragstext:**

Die LSK möge beschließen:

Die LSV Rheinland-Pfalz tritt der Bundesschülerkonferenz (BSK) bei. Trotzdem setzt sie sich weiterhin für eine gesetzliche legitimierte Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene ein, hierfür ist die Bundesschülerkonferenz Mittel zum Zweck. Die Exekutive hat die

Möglichkeit nach eigenem Ermessen über eine ruhende Mitgliedschaft aufgrund von rechtspopulistischen Einflüssen in der BSK zu beschließen.

**Begründung:**

Dies ist ein Antragsvorschlag. Ziel ist es, den Antrag nach Ermessen der LSK durch Änderungsanträge soweit abzuändern, dass er deren Vorstellung entspricht.

Antrag A 5	Ja	Nein	Enthaltung
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	0	3

ohne Änderungen angenommen

**TOP 21 (erneut aufgegriffen) Wahlen zum Landesvorstand**

Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

**1. Wahlgang:**

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon ungültig:
57 (von 68 Delegierten)	56	1

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Differenz	Ergebnis
Jennifer Grönstadt	9	31	16	-	Nicht gewählt.
Celine Boewe	9	27	20	-	Nicht gewählt.
Katharina Lambers	44	5	6	+39	Nimmt Wahl an.
Isabelle Gagel	37	9	10	+28	Nimmt Wahl an.
Paul Schweickhardt	37	11	8	+36	Nimmt Wahl an.
Jonas Treibel	38	7	11	+31	Nimmt Wahl an.
Nikolay Vasilev	34	9	13	+25	Nimmt Wahl an.
Michael Schella	40	7	9	+37	Nimmt Wahl an.
Hannah-Katharina Kiennen	29	12	15	+17	Nimmt Wahl an.
Fabian Tullius	9	27	18	-	Nicht gewählt.
Janneck Schäfer	38	9	8	+29	Nimmt Wahl an.
Jessica Romotzki	36	9	10	+27	Nimmt Wahl an.
Jasmin Polusik	20	18	17	+2	Nicht gewählt.
Jonas Faust	23	13	20	+10	Nicht gewählt.
Mathias Weber	17	15	24	+2	Nicht gewählt.

Während der Auszählung wird TOP 19 erneut aufgerufen.

**TOP (Fortsetzung) TOP 19 Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6**

Antrag A 6: Hitzefrei

Antragsteller\_in: SSV Mainz und KrSV Mainz-Bingen (vertreten durch Sophie Rittau)

**Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich für eine verpflichtende Schulstundenverkürzung bzw. Freistunden im verpflichtenden Schulunterricht bei einer Zimmertemperatur von 30°C ein. In anderen Grenzfällen soll die Schule, nach Ermessen, eine entsprechende Entscheidung treffen, die im Schulausschuss einvernehmlich zu beschließen ist.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**ÄA1 (Nikolay Vasilev, KrSV AW)**

Ändere letzten Satz in: "In Grenzfällen darf das SchülerInnenparlament (bis zur Einrichtung: die SchülerInnenversammlung) eine Grundsatzregelung beschließen. Diese soll über das stattfinden des Unterrichts abstimmen dürfen."

Antrag A 6	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA 1	Von der Antragstellerin übernommen		
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	5

**Antrag A 6 mit entsprechender Ergänzung angenommen**

**Antrag A 7: Ritalin-Aufklärung**

Antragsteller\_in: SSV Mainz und KrSV Mainz-Bingen (vertreten durch Luca Ganz)

**Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich für die Aufklärung über ADHS und insbesondere Ritalin bzw. dessen Langzeitfolgen an allen öffentlich Schulen, insbesondere Grundschulen, ein.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Antrag A 7	Ja	Nein	Enthaltung
Endabstimmung	Einstimmig angenommen		

**Antrag A 8: Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz**

Antragstellerin: Sofia Gall

**Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen:

Die LSV tritt dem Netzwerk Friedensbildung Rheinland-Pfalz bei.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

Antrag A 8	Ja	Nein	Enthaltung
------------	----	------	------------

**Der Antrag wird aufgrund der Abwesenheit der Antragstellerin auf Sonntag verschoben.**

**Antrag A 9: LAK RiSiKo'14**

Antragstellerin: Leo Wörtche

**Antragstext:**

Die LSK möge beschließen:

Es wird ein LAK RiSiKo'14 gegründet.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Antrag A 9	Ja	Nein	Enthaltung
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	0	3

**Antrag A 10: Fehlerindex**

**Antragstellerin:** Leo Wörtche

**Antragstext:**

Die LSK möge beschließen:

Die LSV setzt sich gegen den Fehlerindex in schriftlichen Arbeiten, in allen Fächern, ein. Bei Anhörungen zur Novellierung der entsprechenden Lehrpläne sowie der Abiturprüfungsordnung (AbiPrO) ist entsprechend zu Verfahren. Juristische Schritte gegen dieses Instrumentarium sollen gründlich geprüft werden.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

**ÄA1 (Nikolay Vasilev, KrSV AW)**

Ändere letzten Satz in: "Der Einsatz von zweisprachigen Wörterbüchern ist bei der Abschaffung vom Fehlerindex erlaubt."

Antrag A 10	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA 1	Wird vom Antragsteller übernommen		
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	1

**Antrag A 10 mit entsprechender Ergänzung angenommen**

**TOP 21 (erneut aufgegriffen) Wahlen zum Landesvorstand**

---

**2. Wahlgang:**

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann. Sollte dies bei mehr als 10 KandidatInnen, inklusive der im 1. Wahlgang gewählten, der Fall sein, trifft dies nur für die zehn am höchsten platzierten KandidatInnen zu.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
54 (von 68 Delegierten)	0	54

Wahl ungültig wegen Verdacht auf Betrug.

GO-Antrag auf Aussetzung des 2. Wahlgangs von Leo Wörtche. Keine Gegenrede. Angenommen.

GO-Antrag auf Schließung der Sitzung, spätestens um 2.30 Uhr, von Leo Wörtche. Keine Gegenrede. Angenommen.

15 Minuten Pause.

**3. Wahlgang:**

Gewählt ist, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen hat. Sollte dies für mehr KandidatInnen gelten, als im Landesvorstand Plätze frei sind, nur für die mit der jeweils höchsten positiven Stimmendifferenz, welche sich aus den Ja-Stimmen abzüglich der Nein-Stimmen ergeben.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
40 (von 68 Delegierten)	40	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Differenz	Ergebnis
Jonas Faust	21	14	4	+7	Nimmt Wahl an.
Mathias Weber	9	22	9	-	Nicht gewählt.
Katrin Gross	6	24	9	-	Nicht gewählt.
Jasmin Polusik	14	18	7	-	Nicht gewählt.

## TOP 22 Wahlen zum erweiterten Landesvorstands

### 1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:
42 (von 68 Delegierten)

GO-Antrag auf offene Wahl. Keine Gegenrede. Angenommen.

GO-Antrag auf Wahl en bloc. Keine Gegenrede. Angenommen.

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Chiara Riechert	37	1	4	Die Gewählten nehmen die Wahl an.
Constantin Kuhn				
David Blum				
Emma Harlow				
Ferdinand Strunk				
Florian Beck				
Gesina Schalenberg				
Jakob Münch				
Jasmin Polusik				
Johannes Domnick				
Joke Reuvers				
Jonas Dechent				
Jonas Mennemeier				
Julius Wittkopp				
Katrin Gross				
Kim Olemutz				
Klara Böck				
Lea Gärtner				
Leo Hahn				
Leo Wörtche				
Luca Ganz				
Marius Baab				
Max Orth				
Michelle Glück				
Niclas Schmarbeck				
Paul-Leon Sill				
René Oskar Leonard Mannola				
Roni Jasraui				
Sebastian Durben				
Sofia Gall				
Sophie Rittau				

## TOP (Einschub) weiterer Ablauf

Präsidium informiert Kulturprogramm.  
Regeln für die Party werden erläutert.  
Kiosk-Öffnungszeiten werden bekannt gegeben.  
Fragen werden geklärt.

Die Sitzung wird um 02:30 Uhr bis Sonntag, 10.00 Uhr unterbrochen!

## Sonntag, 01.12.2013

(09.00h: Frühstück)

### TOP 23 Wahl der KassenprüferInnen

#### 1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:
37 (von 68 Delegierten)	alle

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Johannes Domnick	Mehrheit auf Sicht	0	4	Nimmt Wahl an.
Ferdinand Strunk				Nimmt Wahl an.

### TOP 24 Wahlen zur Bundesebene

#### 1. Wahlgang:

(Offene Wahl) Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:	Davon Ungültig:
44 (von 68 Delegierten)	44	0

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Michelle Glück	16	15	12	Nimmt Wahl an.
Paul-Leon Sill	39	1	2	Nimmt Wahl an.
Leo Wörtche	36	3	3	Nimmt Wahl an.
Jasmin Polusik	17	9	18	Nimmt Wahl an.
Oliver Solms	16	10	16	Nimmt Wahl an.
Jakob Münch	24	6	13	Nimmt Wahl an.

### TOP 25 Wahl der Lichtblick-Redaktion

#### 1. Wahlgang:

Gewählt ist, wer die meisten Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Abgegebene Stimmen:	Davon gültig:
35 (von 68 Delegierten)	alle

Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Emma Harlow	Mehrheit auf Sicht	0	1	Die Gewählten nehmen die Wahl an.
Sofia Gall				
Luca Ganz				
Paul-Leon Sill				
Christian Kloss				

## TOP (Fortsetzung) TOP 19 Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6

### Antrag VA 1: Quorum

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

#### Antragstext:

*Die 59. LSK möge beschließen:*

Der Landesvorstand soll sich gegenüber den Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag und der Landesregierung für eine Absenkung des Quorums bei Volks- und Bürger\*inneninitiativen von 25 % auf 7 % einsetzen, um so mehr direkte Demokratie zu ermöglichen.

#### Begründung:

erfolgt mündlich

GO-Antrag auf sofortige Abstimmung. keine Gegenrede. angenommen.

Antrag VA 1	Ja	Nein	Enthaltung
Endabstimmung	am	0	3

### Antrag VA 2: konstituierende Sitzungen der Stadt- und Kreisschüler\*Innenvertretungen

AntragstellerInnen: Michelle Klein, Leo Wörtche

Antrag VA 2	Ja	Nein	Enthaltung
zurückgezogen			

### Antrag VA 3: Wegfall der räumlichen Begrenzung von SchülerInnenpraktika

Antragsteller: Christian Becker, stellvertretend für die Stadt-SV Zweibrücken

#### Antragstext:

*Die 59. LSK möge beschließen, sich für folgende Änderungen in der anhängenden Landesverordnung einzusetzen:*

Titel: „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98).

§ 2.3 (4) „Die Schülerinnen und Schüler sind frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen.“

Wird GEÄNDERT in:

„Ein oder mehrere Telefongespräche zwischen Lehrkraft und Betrieb sind i. d. R. ausreichend. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht, das Telefongespräch ersetzen.“

§ 3.1.2 (1) „Werden (...) Beförderungskosten notwendig, werden sie vom (...) kommunalen Schulträger übernommen“ SOWIE 3.2.7 (Genehmigungsverfahren) Abs.2 und 3 und 4 („In der Regel sollten [bei der Festlegung des Praktikumsplatzes ein Radius von 30 km um die Schule] nicht überschritten werden“)

und alle Paragraphen und Regelungen bezüglich einer räumlichen Eingrenzung des Praktikums werden GESTRICHEN.

ERSETZT wird durch:

„Werden im Rahmen des Betriebspraktikums Beförderungskosten notwendig, so werden sie vollständig übernommen, insofern der Betrieb innerhalb eines Radius von 40 km um den Schulstandort liegt.“

§ 3.2.7 „Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt (...) die Reisekosten der Lehrer“  
 Wird GEÄNDERT in:  
 „Der/die SchulleiterIn genehmigt die Reisekosten der Lehrer, insofern sie anfallen.“

INSOFERN die bestehende Landesverordnung „Erkundungen und Praktika an allgemeinbildenden Schulen“ aus ‚Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung‘ vom 9. Oktober 2000 (1545 B - Tgb.Nr.2229/98)“ bereits ohne die Kenntnis des Antragstellers oder der LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz e.V. geändert oder durch eine inhaltlich gleiche oder ähnliche Landesverordnung oder ein Landesgesetz ersetzt wurde, so möge sich die LSV dafür einsetzen, den Kerngedanken des Antrages und Beschlusses, nämlich die Aufhebung jeglicher räumlicher Beschränkungen bei der Wahl und Durchführung des Betriebspraktikums, inhaltlich unter aktualisierten Rahmenbedingungen umzusetzen. Belassen oder Einführungen von Grenzen sind nur bei Beförderungskosten in großer Höhe für die Kommunen verhandelbar.

**Begründung:**  
 erfolgt mündlich

**ÄA1 (Leo Wörtche, SSV MZ)**  
 Streiche in der Begründung von 3.2.7. hinter "LandeschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz" das "e.V."

**ÄA2 (Alexander Braun, KrSV WIL)**

**ÄA3 (Katharina Lambers, SSV KO)**

**ÄA4 (Gesina Schalenberg, KrSV MZ)**  
 Streiche: "Ein oder mehrere Telefongespräche zwischen Lehrkraft und Betrieb sind i. d. R. ausreichend."  
 Ersetze durch: Die Schülerinnen und Schüler sind i. d. R. frühzeitig am Praktikumsplatz von der betreuenden Lehrkraft zu besuchen, wenn diese ein Praktikum im Rahmen in dem Fahrtkosten erstattet werden, absolvieren. Ein Besuch der Lehrkraft am Praktikumsplatz kann, wenn von dem/der SchülerIn gewünscht und vom Lehrer als Sinnvoll erachtet, durch ein Telefongespräch ersetzt werden.

Antrag VA 3	Ja	Nein	Enthaltung
ÄA1	Vom Antragsteller übernommen		
ÄA2	Zurückgezogen		
ÄA3	Formal nicht richtig gestellt.		
ÄA4	Mehrheit auf Sicht	0	5
Endabstimmung	Mehrheit auf Sicht	1	3

Antrag VA 3 ist mit den Änderungsanträgen ÄA1 und ÄA4 angenommen.

**Antrag VA 4: Kein Protest ohne uns!**  
 AntragstellerInnen: Sofia Gall, Leo Wörtche

Antrag VA 4	Ja	Nein	Enthaltung
zurückgezogen			

**Antrag VA 5: Verpflichtende Klassenfahrten nach Weimar**  
 Antragsteller: Christian Becker

Antrag VA 5	Ja	Nein	Enthaltung
zurückgezogen			

Antrag VA 6: Blockupy - I Don't Know Why

Antragstellerin: Emma Harlow

Antrag VA 6	Ja	Nein	Enthaltung
zurückgezogen			

## TOP 16 (erneut aufgerufen) Behandlung Antrag U1 Urabstimmung: Alternatives Lernen

Feststellung der Beschlussfähigkeit: Es sind nur noch 35 Delegierte anwesend (12:30 Uhr). Somit ist die Konferenz nicht länger beschlussfähig.

Antrag U 1

Urabstimmung: Alternatives Lernen [Antrag an das Grundsatzprogramm]

Antragsteller: Leo Wörtche (Mitglied des Landesvorstands 2012-13)

**Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen, den vorliegenden Antrag auf Änderung und Ergänzung des Grundsatzprogramms, mit dem vorgegebenen Abstimmungsmodus in eine Urabstimmung, gemäß § 17 der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz, zu überweisen:

Der bisherige Punkt "1.4 Selbstbestimmtes Lernen" wird aufgeteilt und ergänzt und wird dann als neue Punkte "2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen" und "2.2 Expansives Lernen", unter einem neuen Punkt "2. Alternatives Lernen", geführt.

Alle nachfolgenden Punkte rücken um jeweils eine große Ziffer auf.

Der Punkt "2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen?" lautet dann wie folgt:

### ***"2.1 Warum Selbstbestimmtes Lernen?"***

*Die Schule sollte ein weit gefächertes Lernangebot haben und sich auch an den Interessen der Schülerinnen und Schüler orientieren. Unterricht, der nur von denjenigen besucht wird, die sich für das spezielle Unterrichtsfach oder Themengebiet interessieren, würde mit dem Unterrichtsstoff um vieles schneller vorankommen, da die Schülerinnen und Schüler motiviert mitarbeiten und den Unterricht nicht durch ihr Desinteresse bremsen. Genauso könnten die uninteressierten SchülerInnen sich in der Zeit mit einem Thema beschäftigen, dass sie anspricht und dort umso mehr Wissen aneignen. Studien belegen immer wieder, dass Kinder, die freiwillig lernen um vieles schneller begreifen und das Gelernte besser verinnerlichen, als diejenigen, die zum Lernen gezwungen wurden."*

Der Punkt "2.2 Expansives Lernen" lautet dann wie folgt:

### ***"2.2 Expansives Lernen"***

*Für die LSV Rheinland Pfalz steht im Rahmen ihrer inhaltlichen Arbeit, das Grundziel voraus, die im institutionellen Unterricht praktizierten Formen des defensiven Lernens, durch auf Interessen basierendem expansiven Lernens zu ersetzen.*

*In unserem staatlichen Bildungssystem ist der Unterricht darauf ausgerichtet, mit den Schülerinnen und Schülern vorgegebenen Lehrstoff in einem bestimmten Zeitraum durchzunehmen und ihn dann abzu prüfen. Diese Form des defensiven Lernens bewirkt effektiv nur ein sekundäres Lernen oder Scheinlernen mit dem Ziel möglicher Sanktionen wie zum Beispiel einer schlechten Note zu entfliehen. Durch dieses Lernen auf Druck kann das angelesene Wissen nicht oder nicht nachhaltig angewendet sondern nur wiedergegeben werden.*

*Defensives Lernen steht im Gegensatz zu Expansiven Lernen. Expansives Lernen einen setzt "Bildung-zur-Selbstbildung-Prozess" voraus, die diese Form des Lernens als Form des selbstbestimmten Lernens gilt. Ein erfolgreiches Expansives Lernen setzt ein gewisses*

*Grundinteresse an einem Thema oder Themenkomplex voraus. Im Gegensatz zu defensiven Lernen geschieht dies zudem in der Regel nicht im Rahmen von fachbezogenem Lernen oder Wissensaneignung, sondern in Form von Lernen nach Zusammenhängen und thematischen Überschneidungen sowie der Aneignung von Wissen in Form der Aneignung von Fähigkeiten. Dies geschieht vorzugsweise durch Anlässe und Gegebenheiten und setzt ein Maß an Grundbereitschaft voraus, sich auf den Prozess einzulassen. Da diese Form eine bestimmte nicht planbare Bedingungen geknüpft ist, welche entscheidend für den Erfolg ist, ist eine reine Umsetzung in einer institutionalisierten Einrichtung, wie der Schule oder sonstiger Bildungsanstalt, kaum realisierbar.*

*Dennoch sind auch in der Schule, Elemente dieser Lernform umsetzbar. Zum Beispiel ein Lernen nach Themenkomplexen, statt nach wissenschaftlichen Bereichen, Kategorien und Fächern. So könnte eine Form des neuen Lernens zum Beispiel ein temporäres Fach "Energiewende" enthalten, in welchem der Themenkomplex von einer politischen Seite (Sozialkunde; Gesellschaftskunde), einer wirtschaftlichen Seite (Wirtschaft, BWL), einer Teileinheit "Ökologische Folgen des Klimawandels" (Geografie; Ökologie) und einem Bereich über den (natur-)wissenschaftlichen Teil des Prozesses "Klimawandel" (Physik) behandelt, erläutert und nachhaltig vermittelt werden. Ähnlich kann auch eine historische Epoche auf Teile aus den klassischen Fächern Geschichte, Kunst und Deutsch/Literatur enthalten.*

*Während der klassische Unterricht im real existenten Schulsystem den lernenden Individuen ein "Lerntempo" vorgibt, wird bei einer Form des selbstbestimmten Lernens, das Lerntempo durch die Lernende/den Lernenden selbst vorgegeben. Auch dies ist ein wichtiger Faktor für nachhaltiges Lernen, denn jeder Mensch begreift unterschiedlich schnell."*

Der bisherige Punkt "1.5 Noten/Bewertungssysteme" wird gestrichen und durch folgende Punkte erweiternd und anschließend an die vorherigen Punkte, ersetzt:

### **"2.3 Bildung als Selbstzweck**

*Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht, gemäß Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.*

*Die LSV Rheinland-Pfalz sieht Bildung in erster Linie als einen Selbstzweck des Menschen im Rahmen seiner Entwicklung. Da Bildung ein Menschenrecht ist, müssen alle Bildungseinrichtungen, vom Kindergarten über die Berufsbildenden- und Regelschulen bis zur Hochschule, sowie die für sie benötigten Mittel von der Busfahrkarte bis zu den Lernmitteln, unentgeltlich sein.*

*Auch die Wahl der Art und Weise von Bildung muss frei sein. Jedes Kind muss, unabhängig von der Herkunft, dem Geschlecht, dem sozioökonomischen Hintergrund oder sonstigen Kriterien entscheiden können, auf welche Schule, mit welchem pädagogischen Konzept es geht.*

### **2.4 Bildung zur individuellen Selbstbildung statt Bulimielernen**

*"Jeder Mensch ist auf seine Art und Weise hochbegabt."*

*Der Mensch kann auf sieben verschiedene Arten intelligent sein. Hierbei wird in zwischen einer Sprachlich-linguistischen-, Logisch-mathematischen-, Musikalisch-rhythmischen-, Bildlich-räumlichen-, Körperlich-kinästhetischen-, Naturalistischen-, Sozial-empathischen- (oder auch interpersonellen-) und in einer intrapersonellen Intelligenz unterschieden.*

*Aus diesen verschiedenen Formen von Intelligenzen, die bei jedem Mensch anders ausgeprägt sind, ergeben sich Begabungen und Fähigkeiten eines Menschen. Damit diese aber auch erkannt werden und zur Geltung kommen können, bedarf es einer individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in und durch die Schule.*

*Das bedeutet, dass es sowohl bei der LehrerInnenausbildung, als auch an den Unterrichtskonzepten, als auch am derzeitigen Curriculum sich einschneidende Dinge verändern müssen.*

*In Punkto LehrerInnenausbildung, muss auch die Rolle von LehrerInnen neu definiert werden, weg von einer Autoritätsperson die den SchülerInnen Wissen vermitteln soll, hin zu einer Art "Coach" dessen Ziel es ist einen Rahmen herzustellen und den Schülerinnen und Schülern bei zu bringen*

*lernen zu lernen. Der Unterricht muss hierzu einen neuen Charakter annehmen, weg von einer "Auswendig lernen und wiedergeben"-Kultur (Bulimielernen) hin zu einer zeitgemäßen und praxisorientierten Unterrichtskultur, die auf selbstständigem Lernen und Fragen basiert. Demzufolge muss die LehrerInnenausbildung verstärkt aus dem Erlernen und Erschließen pädagogischer und didaktischer Fähigkeiten bestehen.*

*Auch die Curricula (Lehrpläne) müssen hieran angepasst werden. Hierbei soll nicht von dem Ist-Zustand sondern dem Soll-Zustand ausgegangen werden und den Anforderungen der modernen Gesellschaft an eine moderne Bildung entsprochen werden.*

## **2.5 Bewertungen und Feedback**

*Jede Form von Verhalten und Tätigkeit innerhalb der menschlichen Sozialisation basiert auf einer Reaktion und den Umgang der Person mit dieser Reaktion.*

*Nichts anderes gilt auch für Leistungen in der Schule. Schülerinnen und Schüler sind auf ein Feedback bei ihrem tun und handeln, wie jeder andere Mensch auch angewiesen. Dennoch gibt es kaum einen Ort außer der Schule, an dem ein Feedback (in der Schule meist durch Noten) direkte Konsequenzen und Automatismen mit sich zieht, was eine Form von Druck darstellt, was wiederum die Art der Reaktion künstlich verändert und einen rationalen Umgang erschwert und somit die Entfaltung, Entwicklung und Kreativität eines Menschen als Kernbestandteil von Bildung einschränkt. Die LSV Rheinland-Pfalz vertritt daher die Überzeugung das Noten und sämtliche Automatismen die mit diesen in Verbindung stehen kein Instrument sein dürfen die die Bildung eines Menschen beeinflussen.*

*Warum gibt es Noten?*

*Sie gelten als objektives Mittel zur Messung von Leistung, mit ihnen soll es möglich sein, individuelles vergleichbar zu machen.*

*Warum lehnt die LSV Rheinland-Pfalz Noten ab?*

*Alle Untersuchungen über die Objektivität von Noten sprechen jedoch eine deutlich andere Sprache. Noten, das ist offensichtlich, sind vor allem willkürlich und sagen nur vordergründig etwas über die tatsächlich erbrachte Leistung aus. Die Trennlinie zwischen objektiver Bewertung und persönlicher Meinung ist sehr schwer zu ziehen, daher fließen oft Sympathien und Antipathien mit in die Bewertung ein.*

*Folgen der "Bewertung durch Noten"?*

*Noten sind ein sehr starkes Mittel, um Druck auf die Schülerinnen und Schüler auszuüben, da Noten über die soziale Stellung entscheiden, über gesellschaftlichen Auf- oder Abstieg. Noch schlimmer, sie greifen direkt auf das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu. Viele suchen die Verantwortung für ihre schlechten Noten ausschließlich bei sich selbst: sie sind zu dumm, zu faul, oder zu unbegabt, dass man vielleicht schlicht keine Lust hat (bewusst oder unbewusst), sich jeden Tag selbst Gewalt anzutun, zählt nicht.*

*Noten werden im Vergleich gegeben, nur so machen sie Sinn, erst wenn Schülerinnen und Schüler durch sie in einem Verhältnis zu anderen einzuordnen sind, erlangen Noten Aussagekraft. Wenn alle eine 1 haben, ist sie für den einzelnen wertlos. Ziel ist also nicht, dass eine Lerngruppe den Idealzustand erreicht, dass alle den Stoff verstanden haben und in der Lage sind ihn anzuwenden. Es ist daher nicht erstaunlich, dass Gruppenarbeit und solidarisches Lernen und Arbeiten in der Schule so selten gefördert werden.*

*Gruppenarbeit und solidarisches Miteinander erschweren die individuelle Benotung. Da nicht der Inhalt des geprüften Wissens von Bedeutung ist, sondern nur die Note, die am Ende einer Überprüfung steht, bestimmt das auch die Art und Weise des Lernens. Es wird nur für das Kurzzeitgedächtnis gelernt. Sinnvolles Lernen, dass ein Problem in seiner Gesamtheit erfasst und Lösungsansätze erkennbar macht, wird nicht gefördert. Es werden weder die individuelle Lernleistung, also der Fortschritt, den ein Schüler/ eine Schülerin innerhalb eines Schuljahres macht, noch die ungleichen Voraussetzungen, denen Schülerinnen und Schüler ausgesetzt sind berücksichtigt.*

## *2.6 Bildungsvielfalt - Was ist das eigentlich?*

*Selten werden Begriffe die nicht allgemein definiert sind so inflationär gebraucht wie der Begriff "Bildungsvielfalt", der häufig und vor allem Politiker\*Innen als Bezeichnung für das gegliederte Schulsystem verwendet.*

*Als gegliedertes Schulsystem wird im Grundsatz die Dreigliedrigkeit in den Sekundarstufen I und II in die drei traditionellen Schularten Gymnasium, Realschule und Hauptschule bzw. deren Ersatzschularten, wie in Rheinland-Pfalz zum Beispiel die (integrierte) Gesamtschule oder die Realschule plus.*

*Die LSV Rheinland-Pfalz interpretiert diesen Begriff grundlegend anders, da für uns "Vielfalt" eine Bezug zum Individuum und nicht zur Institutionalität darstellt. Um dem daraus resultierenden Bildungsanspruch gerecht zu werden, muss die Schule auf die Schülerinnen und Schüler (die Individuen) eingehen können und somit in sich vielfältig in sich werden. Eine künstliche Selektion, wie etwa die Aufteilung in Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen (oder Ersatzschularten) nach der 4. Klasse, wirkt einem solchen Prozess entgegen.*

*Bildung ist ein Prozess, der nicht abgeschlossen ist solange ein Mensch lebt. Im Rahmen dieses Prozesses entwickeln und entdecken Menschen Fähigkeiten und Begabungen, für eine gelingende Bildung ist es daher erforderlich, dass diese gefördert und ausgebaut werden. Ein Begabung bedeutet aber noch keine Fähigkeit und eine Fähigkeit noch kein Wissen. Dennoch baut dieses im Rahmen eines individuellen Lernprozesses auf einander auf, was ein Lernen von einander in heterogenen Gruppen voraussetzt.*

*Eine Spaltung in verschiedene Schularten ist somit rational unbegründet, da es die individuelle Begabungen und Fähigkeiten von Menschen nicht zu irgendeinem Zeitpunkt kategorisiert werden kann, was die Grundannahme für eine solche Aufteilung ist.*

*Die Folgen der Aufteilung in verschiedene Schulformen sind neben der unbegründeten Pauschalwertung menschlicher Fähigkeiten in "Gut", "Mittel" und "Schlecht" und der daraus resultierenden Tatsache, dass das Recht auf Chancengleichheit schon nach der 4. Klasse entscheidend eingeschränkt wird, was dem Grundsatz, das jeder Mensch das gleiche Recht auf Bildung haben soll, entgegen steht.*

*Der durch dieses Selektionskriterium entstehende Druck bringt zudem soziale Auswirkungen mit sich wie die Förderung von Konkurrenzdenken und der Rückgang von solidarischem Verhalten.*

*Die LSV Rheinland-Pfalz fordert eine an Begabungen und Fähigkeiten orientierte gemeinsame Bildung in allen Schulen. Vom Anfang bis zum Ende."*

In der Urabstimmung hat die/der Wahlberechtigte, die Möglichkeit über die einzelnen nummerierten Unterpunkte abzustimmen, wobei die Unterpunkte 2.1 und 2.2 gemeinsam abgestimmt werden, da diese aufeinander aufbauen und somit einander bedingen.

Bei Ablehnung der Punkte 2.1 und 2.2 bleibt der bisherige Punkt 1.4 in seiner jetzigen Form bestehen.

Bei Ablehnung des Punkts 2.5 bleibt der bisherige Punkt 1.5 in seiner jetzigen Form bestehen.

Bei Ablehnung der Punkte 2.1, 2.2 und 2.5 werden die weiteren angenommenen Teile des Antrags unter entsprechender, durchgehender Nummerierung unter dem neuen Punkt 2 unternummeriert.

Ein Teil des Antrags gilt als angenommen, wenn eine relative Mehrheit der Ja-Stimmen gegenüber den Nein-Stimmen besteht.

Die/der Wahlberechtigte hat die Möglichkeit mit Ja oder Nein zu stimmen, alternativ ist eine Enthaltung erfolgen oder mit "Keine Meinung zu dieser Sachfrage" gestimmt werden. Letztere beide Abstimmungsoptionen werden bei der Errechnung einer Mehrheit nicht mitgezählt, gelten aber als abgegebene Stimme.

Sollte die Erfassungsquote der TeilnehmerInnen an der Urabstimmung unter 50 % liegen hat die Abstimmung keine Verbindlichkeit.

Die Wahlorganisation wird kommunal aufgegliedert. Die Zuständigkeit auf dieser Ebene liegt bei den Vorständen der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sofern diese nicht an die Basisbetreuung des Landesvorstands weiter delegiert worden ist.

Im Falle der Ablehnung aller Teilanträge bleibt das Grundsatzprogramm unverändert.

Die Frage der im bildungspolitischen Kurs der LandesschülerInnenvertretung angestrebten Lernmethodik und der damit verbundenen Didaktik und des pädagogischen Konzepts, ist für die Setzung politischer Langzeitziele von hoher Relevanz, sodass hier eine grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische Sachfrage handelt, was für die Durchführung einer Urabstimmung, gemäß § 17 Abs. d) der Satzung der LSV Rheinland-Pfalz, erforderlich ist.

Die Urabstimmung ist für das basisdemokratische Partizipationsrecht der SchülerInnenschaft existentiell und stärkt das Bewusstsein über die Existenz einer aktiven SchülerInnenvertretung auf Landesebene.

Ich plädiere daher den vorliegenden Antrag auf Urabstimmung der aufgeführten Sachfragen in der vorliegenden Fassung, im Sinne der rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler anzunehmen.

**Begründung:**  
erfolgt mündlich

Antrag U 1	Ja	Nein	Enthaltung
Antrag wird wegen Beschlussunfähigkeit auf die 61. LSK vertagt.			

#### TOP (Fortsetzung) TOP 19 Behandlung Anträge A 3-A 10 und VA 1-VA 6

Antrag VA 8 wird wegen Beschlussunfähigkeit auf die 61. LSK vertagt.

#### TOP 26 Abschlussplenum

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Zugverbindungen werden bekannt gegeben. Ablauf des "LSV-Jahrs" wird grob skizziert. An relevante Termine wird erinnert.

Der scheidende Landesvorstand 12-13 bedankt sich bei den Delegierten, den ReferentInnen, der Schule, den GeschäftsführerInnen, der FSJlerin sowie den VertreterInnen der Presse für die tolle LSK. Das Präsidium bedankt sich für die tolle LSK, bei allen die dazu beigetragen haben.

Die 60. LandesschülerInnenkonferenz wird um 12:58 Uhr geschlossen!

Bad Kreuznach, den 1. Dezember 2013

für die Richtigkeit:

(Leo Wörtche)  
Präsident

(Isabelle Gagel)  
techn. Assistenz

(Kim Olemutz)  
Protokollantin

(Luca Ganz)  
stv. Präsident

(Christine Klemm)  
stv. techn. Assistenz

(Julius Wittkopp)  
stv. Protokollant

Anhang: Initiativanträge IA 1 - IA 5

## Dringlichkeitsantrag (Initiativantrag) an die 60. LandesschülerInnenkonferenz

<b>Antragsnummer (bitte <u>nicht</u> selbst ausfüllen!) IA 1</b>		<b>4. AntragstellerIn:</b> <i>Jonas Mennemeier</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>MYK</i>
<b>1. AntragstellerIn:</b> <i>Michelle Klein</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>FT</i>	<b>5. AntragstellerIn:</b> <i>Leon Tahiri</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>AZ</i>
<b>2. AntragstellerIn:</b> <i>Theresa Beyer</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>FT</i>	<b>6. AntragstellerIn:</b> <i>Aylin Tunk</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>AW</i>
<b>3. AntragstellerIn:</b> <i>Nikolay Vasiler</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>AW</i>	<b>7. AntragstellerIn:</b> <i>Närble E. Tora</i>	<b>SSV/KrSV:</b> <i>Neustadt</i>

### **Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen:

Das der gemischte Sportunterricht an den Schulen wieder eingeführt wird.

### **Antragsbegründung:**

Gemischter Sportunterricht führt zu höherer Leistung der einzelnen Individuen durch gegenseitiges anspornen. Abgesehen davon wird die Gruppenbildung der einzelnen Geschlechter vermieden und die Klassengemeinschaft gestärkt.

Michelle Klein  
1. AntragstellerIn

Theresa Becker  
2. AntragstellerIn

Nikolay Vasilev  
3. AntragstellerIn

### **Wird von der Antragskommission ausgefüllt:**

<b>Eingegangen:</b>	<b>Formell richtig gestellt:</b>	<b>Abstimmung über Behandlung:</b>
30.11.2013   14:17 Uhr	(x) Ja   ( ) Wird zurückgewiesen	Dafür:16 Dagegen:15 Enth.: /
<b>Behandelt:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Unterschrift Antragskommission:</b>
30.11.2013   ____:____ Uhr	Dafür:____ Dagegen:____ Enth:____	

## Dringlichkeitsantrag (Initiativantrag) an die 60. LandesschülerInnenkonferenz

<b>Antragsnummer (bitte <u>nicht</u> selbst ausfüllen!) IA 2</b>		<b>4. AntragstellerIn:</b> <i>Sebastian Durben</i>	<b>KrSV:</b> MYK
<b>1. AntragstellerIn:</b> <i>Johannes Domnick</i>	<b>SSV:</b> MZ	<b>5. AntragstellerIn:</b> <i>Florian Beck</i>	<b>KrSV:</b> Duew
<b>2. AntragstellerIn:</b> <i>Leo Wörtche</i>	<b>SSV:</b> MZ	<b>6. AntragstellerIn:</b> <i>Chiara Riechert</i>	<b>KrSV:</b> Duew
<b>3. AntragstellerIn:</b> <i>Sofia Gall</i>	<b>SSV:</b> MZ	<b>7. AntragstellerIn:</b> <i>Niclas Schmarbeck</i>	<b>SSV:</b> Koblenz

### **Antragstext:**

Die 60. LSK möge beschließen:  
 Zur Schulgesetznovelle sollen, der Stellungnahme des LaVos weitergehende, Forderungen gefasst werden.  
 Zum Ersten soll die Forderung nach SchülerInnenparlamenten, die der Gesamtkonferenz gegenüberstehen eingeführt werden. Flächendeckende SchülerInnenparlamente, die pädagogisch adäquat begleitet werden, sind Garant für eine demokratische Partizipation die alle SchülerInnen beteiligt. Die zurzeit verbreiteten SVen beziehen leider nur weniger SchülerInnen mit ein. Dabei werden Entscheidungen und Partizipationsprozesse auf ein Minimum von ein paar SchülerInnen begrenzt. Durch die Einführung von SchülerInnenparlamenten gewährleistet man eine stärkere Einbindung einer großer Anzahl an SchülerInnen, und so einen Transparenteren Prozess in der Entscheidungsfindung.  
 Im Weiteren soll „Eine Schule für Alle“ im Hinblick auf die Schulgesetznovelle verstärkt zur Forderung gebracht werden. Gerade mit dem Fokus der Bestandsgarantie für Förderschulen in Rheinland-Pfalz die durch die neue Schulgesetznovelle gegeben ist! Die Sonstigen Forderungen des Landesvorstandes sollen klarer zum Ausdruck gebracht werden und auch einen Schritt weiter gehen und nicht nur die Angleichung der Eltern- an die SchülerInnenrechte artikulieren, sondern den SchülerInnen mehr Rechte zusprechen, als die Eltern inne haben, schließlich geht es in der schule um die SchülerInnen und nicht um die Eltern.

### **Antragsbegründung:**

Erfolgt mündlich.

Johannes Domnick  
1. AntragstellerIn

Sofia Gall  
2. AntragstellerIn

Leo Wörtche  
3. AntragstellerIn

### **Wird von der Antragskommission ausgefüllt:**

<b>Eingegangen:</b>	<b>Formell richtig gestellt:</b>	<b>Abstimmung über Behandlung:</b>
01.12.2013   ____:____ Uhr	(x) Ja   ( ) Wird zurückgewiesen	Dafür: 30 Dagegen: 0 Enth: 4
<b>Behandelt:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Unterschrift Antragskommission:</b>
01.12.2013   11:58 Uhr	Dafür: Konsens Dagegen: Enth: 0	

## Dringlichkeitsantrag (Initiativantrag) an die 60. LandesschülerInnenkonferenz

<b>Antragsnummer (bitte <u>nicht</u> selbst ausfüllen!) IA 3</b>		<b>4. AntragstellerIn:</b> Can Cantürk	<b>SSV/KrSV:</b> AW
<b>1. AntragstellerIn:</b> Luisa Budras	<b>SSV/KrSV:</b> SSV KL	<b>5. AntragstellerIn:</b> John-Markus Maddaloni	<b>SSV/KrSV:</b> KrSV KL
<b>2. AntragstellerIn:</b> Louis-Philipp Lang	<b>SSV/KrSV:</b> SSV TR	<b>6. AntragstellerIn:</b> Johnsten	<b>SSV/KrSV:</b> KrSV KL
<b>3. AntragstellerIn:</b> Robert Schneider	<b>SSV/KrSV:</b> SSV KL	<b>7. AntragstellerIn:</b> Hendrik	<b>SSV/KrSV:</b> Neuwied

### **Antragstext:**

Die LSK möge beschließen:

Dass sich die LSV nicht weiter für die Legalisierung von Cannabis einsetzt und in dieser Frage eine neutrale Position einnimmt. Die Beschlüsse der 33. LSK sollen hiermit aus der Beschlusslage gestrichen werden und somit außer Kraft gesetzt werden.

### **Antragsbegründung:**

- Erfolgt ggf. mündlich -

Luisa Budras  
1. AntragstellerIn

Louis-Philipp Lang  
2. AntragstellerIn

Robert Schneider  
3. AntragstellerIn

### **Wird von der Antragskommission ausgefüllt:**

<b>Eingegangen:</b>	<b>Formell richtig gestellt:</b>	<b>Abstimmung über Behandlung:</b>
30.11.2013   15:19 Uhr	(x) Ja   ( ) Wird zurückgewiesen	Dafür: 14 Dagegen: 16 Enth: 11
<b>Behandelt:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Unterschrift Antragskommission:</b>
30.11.2013   ____:____ Uhr	Dafür: ____ Dagegen: ____ Enth: ____	

## Dringlichkeitsantrag (Initiativantrag) an die 60. LandesschülerInnenkonferenz

<b>Antragsnummer (bitte <u>nicht</u> selbst ausfüllen!) IA 4</b>		<b>4. AntragstellerIn:</b> Leo Wörtche	<b>SSV/KrSV:</b> SSV MZ
<b>1. AntragstellerIn:</b> Klara Böck	<b>SSV/KrSV:</b> SSV LU	<b>5. AntragstellerIn:</b> Emma Harlow	<b>SSV/KrSV:</b> KrSV TR
<b>2. AntragstellerIn:</b> Lea Gärtner	<b>SSV/KrSV:</b> SSV LU	<b>6. AntragstellerIn:</b> Mirco Müller	<b>SSV/KrSV:</b> SSV KO
<b>3. AntragstellerIn:</b> Kerstin Trageser	<b>SSV/KrSV:</b> KrSV MZ	<b>7. AntragstellerIn:</b> Sofia Gall	<b>SSV/KrSV:</b> SSV MZ

### Antragstext:

Die LSV möge sich dafür einsetzen, dass auch nach Ende des Schuljahres 2013/14 SozialpädagogInnen an den Ludwigshafener Schulen beschäftigt werden.

### Antragsbegründung:

Es ist wichtig, dass SchülerInnen bei Problemen neben LehrerInnen und Eltern auch außen stehende kompetente Ansprechpartner haben, die auch direkt vor Ort sein können.

Klara Böck  
1. AntragstellerIn

Lea Gärtner  
2. AntragstellerIn

Kerstin Trageser  
3. AntragstellerIn

### Wird von der Antragskommission ausgefüllt:

<b>Eingegangen:</b> 30.11.2013   17:08 Uhr	<b>Formell richtig gestellt:</b> (x) Ja   ( ) Wird zurückgewiesen	<b>Abstimmung über Behandlung:</b> Dafür: 36 Dagegen: 4 Enth: 2
<b>Behandelt:</b> 1.12.2013   0:44 Uhr	<b>Abstimmungsergebnis:</b> Dafür: M.a.S Dagegen: 0 Enth: 0	<b>Unterschrift Antragskommission:</b>

## Dringlichkeitsantrag (Initiativantrag) an die 60. LandesschülerInnenkonferenz

<b>Antragsnummer (bitte <u>nicht</u> selbst ausfüllen!) IA 5</b>		<b>4. AntragstellerIn:</b> Christian König	<b>SSV/KrSV:</b> SSV Trier
<b>1. AntragstellerIn:</b> Emma Harlow	<b>SSV/KrSV:</b> KrSV Trier-Saarburg	<b>5. AntragstellerIn:</b> Leo Wörtche	<b>SSV/KrSV:</b> SSV Mainz
<b>2. AntragstellerIn:</b> Sofia Gall	<b>SSV/KrSV:</b> SSV Mainz	<b>6. AntragstellerIn:</b> Kim Olemutz	<b>SSV/KrSV:</b> SSV Mainz
<b>3. AntragstellerIn:</b> Lasse Marz	<b>SSV/KrSV:</b> SSV Trier	<b>7. AntragstellerIn:</b> Michelle Klein	<b>SSV/KrSV:</b> SSV Frankenthal

### Antragstext:

Die LSK möge eine Frauenstatut beschließen:  
Der Landesvorstand soll geschlechterquotiert werden, um eine bestmögliche Repräsentation der SchülerInnen aus RLP zu gewährleisten. Auf 2 gewählte Männer soll mindestens ein weibliches Landesvorstandsmitglied folgen.

### Antragsbegründung:

Die Symptomatik (z.B. zu sehen bspw. auf dieser LSK) spricht für sich.

Emma Harlow  
1. AntragstellerIn

Sofia Gall  
2. AntragstellerIn

Leo Wörtche  
3. AntragstellerIn

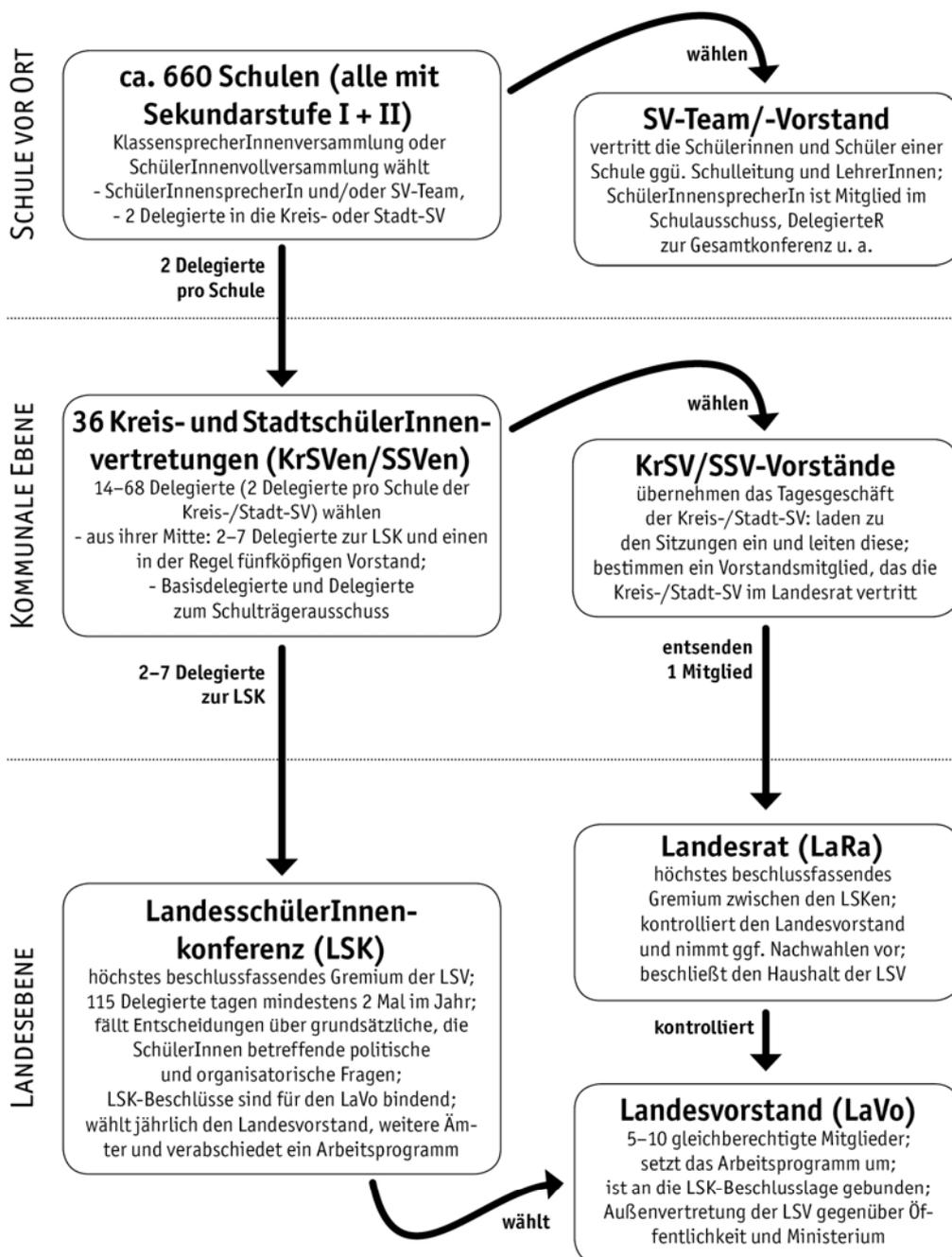
### Wird von der Antragskommission ausgefüllt:

<b>Eingegangen:</b>	<b>Formell richtig gestellt:</b>	<b>Abstimmung über Behandlung:</b>
30.11.2013   21:40 Uhr	(x) Ja   ( ) Wird zurückgewiesen	Dafür: 19 Dagegen: 8 Enth: M.a.S.
<b>Behandelt:</b>	<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>Unterschrift Antragskommission:</b>
30.11.2013   23:55 Uhr	Dafür: 21 Dagegen: 16 Enth: 17	

## Inhalt

- Satzung der LSV
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel
- Geschäftsordnung der LSK

# Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2013/14



## Satzung der LSV RLP

1. Die LandesschülerInnenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die LandesschülerInnenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der SchülerInnenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

### I. Die Organe der LandesschülerInnenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
- a) der LandesschülerInnenkonferenz (LSK)
  - b) dem Landesvorstand (LaVo)
  - c) den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen (KrSV/SSV)
  - d) dem Landesrat (LaRa)

### II. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK)

6. Die LandesschülerInnenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
- a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
  - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl einer/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - d) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - e) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts-
7. Die LSK besteht aus jeweils einer / einem Delegierten pro angefangenen 4.500 SchülerInnen pro Stadt- oder KreisschülerInnenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere KandidatInnen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte/r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK SchülerIn an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die/der sie/ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

## Satzung und Geschäftsordnung | Seite 3 von 12

---

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei StellvertreterInnen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
  - b) die Namen von KandidatInnen,
  - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
  - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des/r Antragstellers/in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands oder der Bundesdelegation können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.
16. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer/s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

17. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schülerinnen und Schüler beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den SchülerInnenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

18. Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei KassenprüferInnen aus ihrer Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Führung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

19. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten, jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

### III. Der Landesvorstand

20. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der LandesschülerInnenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

21. Zur Zuständigkeit des LaVos gehören:

- a) die Vertretung der LSV gegenüber dem fachlich zuständigen Ministerium, den Parteien, Verbänden und der übrigen Öffentlichkeit;
- b) die Pressearbeit der LSV;
- c) die Vorbereitung und Durchführung der LandesschülerInnenkonferenzen;
- d) der Kontakt zu den Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen und den SchülerInnenvertretungen.
- e) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.
- f) Zwei Personen aus dem LaVo sind für die Kommunikation mit dem Landesrat verantwortlich.

22. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl SchülerIn in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

23. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der/die LandesgeschäftsführerIn(nen) und sofern vorhanden der/die FSJlerIn,
- c) die Delegierten für die Bundesebene,

## Satzung und Geschäftsordnung | Seite 5 von 12

---

- d) die gewählten LandesratssprecherInnen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

24. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

25. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

26. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 23. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

27. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen verschickt.

28. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem/der FSJlerIn der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

29. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo oder der Bundesebene können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

30. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

### IV. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen

31. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind Zusammenschlüsse von SchülerInnenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

32. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

33. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

## Satzung und Geschäftsordnung | Seite 6 von 12

---

34. Die Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder StadtschülerInnenvertretung im Landesrat.

35. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen Sven zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.

36. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

### V. Der Landesrat

37. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

38. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und StadtschülerInnenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

39. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen zu verschicken.

40. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

41. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eineN LaRa-SprecherIn und eineN StellvertreterIn, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-SprecherInnen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-SprecherInnen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl SchülerInnen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von NachfolgerInnen.

42. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos oder der Bundesebene;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

### VI. Schlussbestimmungen

45. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,

## Satzung und Geschäftsordnung | Seite 7 von 12

---

- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

46. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

47. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.

Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.

Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach

**Folgende Änderungen wurden auf der 60. LSK in Bad Kreuznach beschlossen - die Genehmigung seitens des MBWWK steht noch aus.**

Streiche in Punkt II. 19.: „(...), jedoch werden ihr keine Referate zugeteilt.“

Ändere Punkt III. 21. in:

„21. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus der Mitte der ordentlichen und erweiterten Mitglieder folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): Ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen mit dem Landesvorstand; sowie für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitik, Ministerien und zuständigen Abteilungsleitern des fachlich zuständigen Ministeriums; verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Ordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe;
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und StadtschülerInnenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der SchülerInnenbasis;
- d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach Außen; koordiniert sämtliche Presseinformationen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und JournalistInnen;
- e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach Außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässe durch VertreterInnen der LSV und deren Koordination.
- f) Die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen nehmen die Delegierten für die Bundesebene wahr.“

## Satzung und Geschäftsordnung | Seite 8 von 12

## Delegiertenschlüssel für die LandesschülerInnenkonferenz

Schuljahr 2013-14

Satzung NEU

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis (NEU)	Delis (ALT)	Δ <sup>3*</sup>
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.008	1,56	2	3	-1
	Kaiserslautern	17	16.866	3,75	4	6	-2
	Koblenz	24	20.683	4,60	5	7	-2
	Landau	17	9.669	2,15	3	4	-1
	Ludwigshafen	28	25.383	5,64	6	9	-3
	Mainz	31	27.530	6,12	7	10	-3
	Neustadt/Weinstr.	8	7.596	1,69	2	3	-1
	Pirmasens	9	5.401	1,20	2	2	0
	Speyer	14	8.899	1,98	2	3	-1
	Trier	25	18.570	4,13	5	7	-2
	Worms	12	9.668	2,15	3	4	-1
	Zweibrücken	7	5.244	1,17	2	2	0
	Landkreise	Ahrweiler	21	12.459	2,77	3	5
Altenkirchen		17	13.186	2,93	3	5	-2
Alzey-Worms		19	10.810	2,40	3	4	-1
Bad Dürkheim		16	9.128	2,03	3	4	-1
Bad Kreuznach		28	17.799	3,96	4	6	-2
Berncastel-Wittlich		22	11.520	2,56	3	4	-1
Birkenfeld		16	7.539	1,68	2	3	-1
Cochem-Zell		12	4.980	1,11	2	2	0
Donnersbergkreis		15	8.095	1,80	2	3	-1
Eifel Bitburg-Prüm		20	10.888	2,42	3	4	-1
Germersheim		16	10.017	2,23	3	4	-1
Kaiserslautern		17	8.185	1,82	2	3	-1
Kusel		11	5.074	1,13	2	2	0
Mainz-Bingen		29	17.492	3,89	4	6	-2
Mayen-Koblenz		31	18.093	4,02	5	7	-2
Neuwied		34	22.275	4,95	5	8	-3
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	10.887	2,42	3	4	-1
Rhein-Lahn-Kreis		21	11.543	2,57	3	4	-1
Rhein-Pfalz-Kreis		10	6.451	1,43	2	3	-1
Südliche Weinstraße		13	9.062	2,01	3	4	-1
Südwestpfalz		12	5.361	1,19	2	2	0
Trier-Saarburg		21	9.458	2,10	3	4	-1
Vulkaneifel (Daun)		13	6.732	1,50	2	3	-1
Westerwaldkreis	32	19.565	4,35	5	7	-2	
<b>Summe:</b>	<b>666</b>	<b>429.116</b>		<b>115</b>	<b>161</b>		

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

NEU

2 Del.	13
3 Del.	13
4 Del.	3
5 Del.	5
6 Del.	1
7 Del.	1
8 Del.	-
9 Del.	-
10 Del.	-
<b>Summe</b>	<b>36</b>

ALT

2 Del.	5
3 Del.	8
4 Del.	11
5 Del.	2
6 Del.	3
7 Del.	4
8 Del.	1
9 Del.	1
10 Del.	1
<b>Summe</b>	<b>36</b>

\* Datengrundlage: Schuljahr 2013/14

\*\* Datengrundlage: Schuljahr 2012/13

³\* Differenz (Δ) Delizahlen zum Vorjahr,  
Satzung NEU (4500 S.) vs. ALT (3000 S.)

Quelle: Statistisches Landesamt RLP

## Geschäftsordnung der LSK

### 1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die LandesschülerInnenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden
- c) Wahl des Präsidiums

### 2. Präsidium

Die LSK wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Das Präsidium besteht aus der/dem PräsidentIn, und zwei gleichberechtigten StellvertreterInnen, das heißt einem/r ProtokollantIn, einem/r technischen AssistentIn. Zusätzlich wählt die LSK aus ihrer Mitte drei StellvertreterInnen für das Präsidium. Der/die technische AssistentIn ist für die Führung der RednerInnenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des/der PräsidentIn erfolgt ohne Aussprache. Der/Die PräsidentIn, oder im Verhinderungsfall der/diejenige seiner StellvertreterInnen, der/die nicht das Amt des/der ProtokollantIn ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der/die PräsidentIn, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

### 3. Tagesordnung

Das Innenreferat schlägt, einvernehmlich mit dem Landesvorstand und den satzungsmäßigen Mitgliedern des Landesrates, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die/der PräsidentIn lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### *Rede- und Verhandlungsordnung*

### 4. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3- Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der/dem AntragstellerIn eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

### 5. RednerIn

Will einE RedeberechtigteR zur Sache sprechen, so reicht sie/er ihre/seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium, fachlich zuständigen Landesvorstandsmitgliedern, der/dem SprecherIn des Landesrats oder der Geschäftsführung oder der/dem FSJlerIn getätigt werden, diese erhalten das Wort außer der Reihe.

### 6. Redezeit

Jeder DelegierteR, die/der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als

Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

#### **7. Schluss der Debatte**

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste kann nur von einer/einem Delegierten, die/der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der RednerInnenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer/eines Gegenrednerin/Gegenredners sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der/dem AntragstellerIn des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

#### **8. Persönliche Erklärung**

Wünscht einE DelegierteR das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr/ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die/der RednerIn darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie/ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

#### **9. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

#### **10. Teilnahme- und Redeberechtigung**

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle SchülerInnen. Anderen, vom LaVo eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der/des Präsidentin/en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

#### *Rechte und Pflichten der Präsidentin / des Präsidenten*

#### **11. Ordnungsgewalt der/des Präsidentin/en**

Die/der PräsidentIn übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die/der PräsidentIn kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die/der PräsidentIn berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eineN stimmberechtigteN DelegierteN oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die/der Betroffene weder antrags- noch

stimmberechtigt. Die/der PräsidentIn kann eineN RednerIn, die/der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die/der PräsidentIn kann betrunkene Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

### **12. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

### **13. Verbot der Beteiligung der/des Präsidentin/en an der Diskussion**

Die/der PräsidentIn und deren/dessen StellvertreterInnen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

### **14. Misstrauensanträge gegen das Präsidium**

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die/der LaRa-SprecherIn die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren/dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

## *Wahlen und Abstimmungen*

### **15. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die KandidatInnenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der KandidatInnenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer/s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

### **16. Abstimmungen**

Zur Abstimmung ist jedeR anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die/der PräsidentIn die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig. Vor jeder Abstimmung hat die/der PräsidentIn die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann. JedeR Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist

die/der AntragstellerIn nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

#### **17. Geheime und namentliche Abstimmung**

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung.

Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die/den ProtokollantIn/en, die/der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

#### **18. Stimmenthaltung**

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

#### **19. Wahlausschuss**

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

#### **20. Personaldebatte und Personalbefragung**

JedeR KandidatIn für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der/des KandidatIn/en auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die/der KandidatIn hat das Recht sich zu erklären. Die/der AntragstellerIn hat Rederecht.

#### *Schlussbestimmungen*

#### **21. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

#### **22. Gültigkeit und Inkrafttreten**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989

Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993

Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995

Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009

Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013

## AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- AQS:** Agentur für Qualitätssicherung an Schulen, überprüft die Schulen auf ihre Qualität nach Maßstäben des Ministeriums
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BSK:** BundesschülerInnenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BuDelis:** Bundesdelegierte, werden auf der LSK gewählt und vertreten die LSV auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für SchülerInnen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktions-Tag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn Du ihn richtig ausfüllst, bekommst Du Deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schülerinnen und Schüler noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- GSV:** GesamtschülerInnenvertretung, in Bundesländern mit einer LSV für alle Schularten
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- JD/JL:** JungdemokratInnen/ Junge Linke, radikaldemokratischer, parteiunabhängiger Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** JungsozialistInnen, die jungen SPDlerInnen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder BildungsministerInnen der Bundesländer
- KRÄTZÄ:** Kinderrächtszänker aus Berlin, die meinen, dass auch Kinder viele Rechte haben sollten!
- KrSV:** KreisschülerInnenvertretung, Vertretung der Schülerinnen und Schüler eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LA:** Landesausschuss, Kontrollorgan des LaVo, fasst Beschlüsse im Rahmen der Vorgaben der LSK und feiert auf seinen Sitzungen einmal im Monat mit 2 HeldInnen eines jeden RAKs
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, aus 5-10 ReferentInnen, die die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik tragen
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung
- LAK:** Landesarbeitskreis: AGen für jedeN zum mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen

**LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene

**LER:** Lebenskunde-Ethik-Religion, eine Alternative zum konfessionellen Reliunterricht u.a. zwecks Trennung von Kirche und Staat, z. Zt. existent in Brandenburg

**LGF:** LandesgeschäftsführerInnen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten

**LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist

**Libli:** Lichtblick, die landesweite unparteiliche, für SchülerInnen parteiische Zeitung der LSV

**LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei Menschen pro Schule, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!

**LSV:** LandesschülerInnenvertretung, die die Schülers auf Landesebene vertritt

**MBWWK:** Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem

**MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten

**MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten

**MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, dass es LehrerInnen erlaubt, die SchülerInnen während der Computernutzung zu überwachen.

**MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, in der neusten Variante wieder mit Kurssystem, dafür eine verkürzte 13. Klasse

**NaWuLaVo:** Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem mal mitmachen wollen

**PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete LehrerInnen an Schulen einspringen um den LehrerInnenmangel zu vertuschen.

**Philologen-Verband:** Gewerkschaft der GymnasiallehrerInnen

**PIC:** Political InCorrect, das was man weder sagen noch denken soll (Gegenteil zu PC, Political correctness)

**QM:** Qualitätsmanagement, aus der Wirtschaft stammender Begriff, der Anstrengungen zur Schulentwicklung bezeichnet

**Realschule+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen bald HauptschülerInnen sowie RealschülerInnen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.

**RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer SchülerInnenkongress, es gab schon zwei (2007 und 2009).

**RLP:** Abkürzung fürs Bundesland, in dem Du zur Schule gehst

**SoCa:** Sommercamp, alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV

**SSV:** StadtschülerInnenvertretung, die Vertretung aller Schülerinnen und Schüler einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.

**StuPa:** Studierenden Parlament, Vertretung der Studis

**SU:** Schülerunion, CDU naher Schülerverband

**SV:** SchülerInnenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!

**SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die Schülis mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SVBerater, die selbst noch Schülis sind und an Schulen SV-Seminare durchführen

**SV-VL-Seminar:** SchülerInnenvertretungs-VerbindungslehrerInnen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete Seminare mit SVen und VLen gemeinsam

**TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms

**TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO

**VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer LehrerInnenverein

**VL:** VerbindungslehrerIn, jene LehrerInnen, die von der SchülerInnenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, SchülerInnen-LehrerInnen, etc.)

**VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet aktive SchülerInnen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor